



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

03/2019

STADT UND GEMEINDE

DIGITAL

**EUROPA IST
KEIN SELBSTLÄUFER
FÜR EUROPA MUSS MAN
AUFSTEHEN**



Für die Gemein- schaft da, hier und dort.

Die
Menschen
in unserem
Land können viel
mehr, als
sie manchmal
glauben. Das wird
besonders
deutlich, wenn sich viele
zusammentun, um für eine Sache einzustehen.

Dann stehen die Chancen gleich viel besser. Mindestens
doppelt, manchmal sogar 82 Millionen Mal so gut. Deshalb gehen wir
auch nicht zu weit, wenn wir behaupten: Kein Schritt ist zu groß, wenn
ihn alle **gemeinsam** gehen. Mit dem Mut, Neues zu wagen, und
dem Willen, Großes zu leisten, läuft einfach alles. Das erleben wir
Tag für Tag als Sparkassen-Gruppe, die für rund 50 Millionen Kunden
da ist. Und da und da: Überall im Land packen wir gern mit an. So
stehen wir rund zweieinhalb Millionen **Mittelständlern** zur Seite.
Und helfen ihnen dabei, nicht nur so mittel, sondern spitze zu sein. Und
weil selbst der einen Partner braucht, der sein eigenes Ding machen will,
begleiten wir jährlich gut 10.000 **Existenzgründer** in die Zukunft.

Auf die Zukunft ist auch die **Wirtschaft** in unseren Regionen vorbereitet,
weshalb der Wirtschaftsmotor auch morgen und übermorgen brummen wird. Dafür
engagieren wir uns in den hintersten und vordersten Winkeln des Landes, die wir
wie kein Zweiter kennen. Schließlich arbeiten und leben wir dort selbst. Und weil unser
Leben nicht nur Arbeit, Arbeit, Arbeit, sondern auch Freude, Glück und füreinander
da sein bedeutet, unterstützen wir mit rund 750 regionalen **Stiftungen**
Kunst, Kultur und Soziales. Auch da, wo längst nicht alle hinschauen und
andere sich lange verabschiedet haben. Für uns hingegen gab
es nie einen Grund, klein beizugeben. Sondern groß! Dafür
sorgen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit
Leidenschaft für die **Gemeinschaft** einsetzen. Und mit
rund **450 Millionen Euro** pro Jahr setzen wir da
gern noch einen drauf. All das tun wir nicht, weil es sich gut im
Geschäftsbericht macht. Wir tun es aus **Überzeugung**.

Seit unserer Gründung vor über 200 Jahren bestärken wir
alle Menschen, als Teil einer starken Gemeinschaft über sich
hinauszuwachsen. Denn viel wichtiger als Rekordüberschüsse
sind uns Gemeinschaftsrekorde. Mit uns als Förderer
verwandeln zehntausende **Vereine** große Ziele nicht
selten in noch größere Pokale. Was uns all das bringt?

Nach vorn! Und auf Lösungen für all die kleinen und großen
Herausforderungen, die Digitalisierung und Globalisierung mit
sich bringen. Denn nur gemeinsam sind wir allem gewachsen.
Erleben auch Sie, wie sinnvoll Gemeinschaftssinn sein kann –
vor Ort, Stadt, Kiez und Dorf. Und vor dem Bildschirm:

www.gemeinsamallemgewachsen.de

TEAM



Top Partner

#GemeinsamAllemGewachsen





POLITIK MUSS ZEIGEN, DASS SIE LIEFERN KANN

Seit Herbst des vergangenen Jahres tagt in Berlin die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Nun biegen die Beratungen auf die Zielgerade ein, im Sommer sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. Nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, auch die Kommunen schauen gespannt auf die Ergebnisse. Die Kommission hat ein Thema aufgegriffen, das über die Zukunftsfähigkeit unseres Landes entscheidet.

Ziel muss es sein, vor allem die ländlichen Regionen zu stärken, um dort die Lebens- und Standortqualität zu verbessern und gleichzeitig einen Beitrag zur Entlastung der Ballungsräume mit hohem Zuzugsdruck zu leisten. Dazu müssen wir bessere Rahmenbedingungen für Investitionen schaffen und die ländlichen Räume durch Ansiedlung von Behördenstandorten in der Fläche stärken.

Angesichts des immensen kommunalen Investitionsrückstandes von annähernd 160 Milliarden Euro erwarten wir einen auf viele Jahre ausgelegten Investitionsfonds, der es nachhaltig und langfristig ermög-

licht, die notwendigen Investitionen zu tätigen.

Klar ist: Wir wollen keine kurzfristigen und einseitigen Förderprogramme. Wer gleichwertige Lebensverhältnisse wirklich fördern will, muss das Finanzsystem verändern. Wir halten es daher für richtig, einen zusätzlichen kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer zu ermöglichen und diesen dann nicht nach Wirtschaftskraft, sondern nach Einwohnern beziehungsweise Strukturschwäche zu verteilen. Die Handlungsfähigkeit vor Ort, sei es die Infrastruktur, die Schulen, Kitas, Straßen, medizinische oder sonstige Versorgung hängt entscheidend von der finanziellen Ausstattung ab.

Das alles gibt es nicht zum Nulltarif. Wenn es die Politik mit dem Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse wirklich ernst ist, dann muss sie jetzt zeigen, dass sie liefern kann. ■

Ihr

Dr. Gerd Landsberg



MEHR & SCHNELLER BAUEN	Seite 05
BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN	Seite 06
BEST PRACTICE RESSOURCENEFFIZIENT BAUEN	Seite 10
EUROPAWAHL	Seite 14
STADTGRÜN	Seite 22
NETZWERK JUNGER BÜRGERMEISTER/INNEN	Seite 24
PREIS "BUNDESWEHR UND GESELLSCHAFT 2019"	Seite 26
INTERVIEW PREIS "BUNDESWEHR UND GESELLSCHAFT 2019" mit Michael Dreier	Seite 29
SCHÜLER GESTALTEN KLIMASCHUTZ	Seite 32
MELDUNGEN	Seiten 06 19 ff.
BRÜSSELER GERÜCHTE – FOLGE 36	Seite 36
BUCHBESPRECHUNGEN	Seite 38
TERMINVORSCHAU	Seite 42
IMPRESSUM & INHALT	Seite 04

Weitere
aktuelle Infos
jederzeit unter
www.dstgb.de

IMPRESSUM

ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES, BERLIN | BONN | BRÜSSEL

Redaktionsanschrift:
Stadt und Gemeinde Digital
Marienstraße 6, 12207 Berlin
Telefon: 030/773 07-228
Fax: 030/773 07-222
Email: janina.salden@dstgb.de
Internetpräsenz: www.dstgb.de

Herausgeber: DStGB
Dienstleistungs-GmbH
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Gerd Landsberg
Uwe Zimmermann

Anzeigenredaktion:
kristin.schwarzbach@dstgb.de
alexander.handschuh@dstgb.de

Redaktionsteam:
Alexander Handschuh
Janina Salden
Kristin Schwarzbach
Birgit Pointinger

Grafik & Satz: DStGB
Dienstleistungs-GmbH

STATT ENTEIGNUNGSPOPULISMUS MEHR & SCHNELLER BAUEN UND BESTEHENDE LEERSTÄNDE NUTZEN



Fotos v. l.: © Petair- Fotolia.com; photo 5000- Fotolia.com



Der Deutsche Städte- und Gemeindebund warnt vor dem Irrglauben, durch Enteignungsphantasien könne die Wohnraumnot in Ballungszentren wirksam bekämpft werden. Enteignungsverfahren sind überaus langwierig, kompliziert und oftmals erfolglos. Sie dauern durch die Rechtsmittelinstanzen teilweise Jahrzehnte und sind regelmäßig nur in Einzelfällen, aber nicht in großem Umfang möglich. Hinzu kommt, dass durch Enteignungen keine einzige neue Wohnung entstehen wird. Im Gegenteil: Durch derartige publikumswirksame Diskussionen, die sogar von einigen Politikern unterstützt werden, wird die Bereitschaft von privaten Investoren, neuen und zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, im Zweifel deutlich reduziert.

Wir müssen mehr und schneller bauen und überflüssige Standards,

die das Bauen immer weiter verteuert haben, reduzieren. Die Mobilisierung von Bauland für bezahlbare Wohnungen scheitert häufig auch nicht nur an den hohen Kosten, sondern auch an den Konflikten mit dem Umwelt-, Arten- und Naturschutz. Hier brauchen wir – gerade in den extremen Situationen – einen eindeutigen Vorrang für das Bauen. Die Zahl der Bauvorschriften hat sich in den letzten Jahren von 5.000 auf 20.000 vervierfacht. Diese Entwicklung müssen wir dringend stoppen.

Auch das serielle Bauen muss endlich auf den Weg gebracht werden. Wenn also für ein bestimmtes Mehrfamilienhaus in Nordrhein-Westfalen eine Baugenehmigung erteilt wurde, muss dies auch in den anderen Bundesländern gelten. Das würde den Bau beschleunigen und die Kosten reduzieren.

Viel stärker müssen auch bestehen-

de Leerstände genutzt werden. Es gibt in Deutschland nicht nur Wohnungsnot in den Ballungsräumen, sondern in abgelegenen Räumen gleichzeitig auch einen Leerstand von deutlich über 1 Million Wohnungen. Hier muss das Ziel sein, diese Regionen besser mit leistungsfähigem Schienenverkehr zu erschließen, sodass die Menschen auch dort gerne und gut wohnen können und die Ballungszentren entsprechend entlastet werden.

Im Übrigen sollte die Politik so ehrlich sein und erkennen, dass die Versäumnisse von Jahrzehnten nicht von heute auf morgen aufgeholt werden können. Wir brauchen eine langfristige und nachhaltige Wohnungsbaupolitik. Auch hier gilt der Grundsatz: Nicht das Erzählte reicht, sondern das Erreichte zählt. Gerade daran werden die Menschen die Politik messen. ■

BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN

FAKTEN, DATEN & MÖGLICHKEITEN

Foto: © photowahn-fotolia.com



Deutschland ist in den letzten Jahren um ca. eine Million Menschen, auch wegen der Zuwanderung, gewachsen. Es gibt zu wenig preisgebundene Wohnungen, auch weil die Politik in den „Nullerjahren“ zum Teil öffentliche Wohnungen verkauft hat. Jährlich verlieren 70.000 Wohnungen den Sozialstatus (1987: 3,9 Millionen Sozialwohnungen – Heute: 1,15 Millionen Sozialwohnungen). Zudem lohnen sich Investitionen in preisgebundenen Wohnraum wegen Standards / Auflagen oft nicht. Es wird auch wegen der niedrigen Zinsen zwar stark in „Betongold“ investiert, aber zu wenig im preiswerten Segment.



WARUM GIBT ES ZU WENIG BEZAHLBAREN WOHNRAUM IN STÄDTEN & GEMEINDEN?

- **Der Wohnungsmarkt ist stark gespalten** Hohen Wohnungspreisen, speziell in attraktiven Städten, steht ein Leerstand von ca. zwei Millionen Wohnungen, insbesondere in strukturschwachen ländlichen Gebieten, gegenüber.
- **Mangelnde Aktivierung preiswerten Baulands** Baulandkosten machen in Hochpreisregionen über ein Drittel der Gesamtwohnungsbaukosten aus (In München stieg der Bodenpreis laut dem ehemaligen OB und Bauministers Hans-Jochen Vogel seit den 1950er Jahren um 35.000 %!).

- Die **Zahl der Baunormen** hat sich in den letzten Jahren von 5.000 auf 20.000 **vervierfacht**. Folge: Baukostensteigerungen von jährlich 5 %. Diese Steigerungen verteuern auch den öffentlich geförderten Wohnungsbau!
- **Hinzu kommt eine veränderte Wohnungsmarktstruktur** In Groß- und Millionenstädten nehmen die Singlehaushalte zu. Beispiel Hamburg: Hier werden mehr als 50 % aller Wohnungen von Singles genutzt. Zusätzlich ist die durchschnittliche Wohnfläche pro Person von noch 15 qm in den 1950er Jahren auf heute 46 qm pro Person gestiegen (= Erheblich mehr Wohnraum).



WAS HILFT NICHT ZUR SCHAFFUNG BEZAHLBAREN WOHNRAUMS?

AUSGANGSSITUATION Zwar gibt es kein Grundrecht auf billige Mieten mitten in einer attraktiven Großstadt (Anm.: Viele Städte haben noch preiswerteren Wohnraum, aber nicht in jeder Lage und mit Top-Qualität). Grund und Boden sind aber anders als andere Güter „nicht vermehrbar“ und unterliegen daher bereits heute speziellen Mietrechtsbindungen und nicht dem freien Spiel der Kräfte. Die Mietrechtsgesetze schützen Mieter und lassen beliebige Mieterhöhungen nicht zu.

- **Was hilft nicht?** Eingriffe, wie die Mietpreisbremse, schaffen keine neuen Wohnungen. Ein Mieter, der in Konkurrenz zu 60 Bewerbern eine Wohnung will, klagt nicht gegen seinen Vermieter. Im Übrigen ist die Mietpreisbremse (10 Bundesländer haben sie umgesetzt) laut LG Berlin (Beschluss vom 07.12.2017) wegen des Anknüpfens an die bundesweit sehr unterschiedlichen ortsüblichen Vergleichsmieten (Gleichheitsgrundsatz) verfassungswidrig. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kommt in diesem Jahr.
- **Enteignung von Immobilienkonzernen mit über 3.000 Wohnungen** Vergesellschaftungen von „Deutsche Wohnen“ etc. sind falsch. Sie verschrecken Investoren, lassen keine einzige Wohnung neu entstehen und verhindern nötige Wohnungsmodernisierungen. Enteignungen sind wahrscheinlich auch verfassungswidrig (Unverhältnismäßigkeit!). Daran ändert auch der in einer ganz anderen

Zeit (Zerstörte Städte) entstandene Art. 15 GG, der noch nie für Wohnungen angewandt wurde, nichts. Laut Berliner Senat würde eine Enteignung Entschädigungen zwischen 29 und 36 Milliarden Euro verursachen, Geld, was Berlin nicht hat. Der Senat hätte besser die öffentlichen Wohnungen erst gar nicht zu einem relativ günstigen Preis verkaufen dürfen.

Im Übrigen gilt: Weit über Zweidrittel aller Wohnungen in Deutschland sind von privaten Kleinvermietern störungsfrei mit Mietern vermietet.

WAS SIND ÖFFENTLICHE, KOMMUNALE, PRIVATE WEGE FÜR BEZAHLBARE WOHNUNGEN?

Der soziale Wohnungsbau ist zu stärken



Positiv ist die vom Bundestag verabschiedete Grundgesetzänderung zu Bundesfinanzhilfen im sozialen Wohnungsbau: Der Bund zahlt zwei Milliarden Euro zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau. Nötig ist auch eine verbilligte Abgabe von Grundstücken von der BIMA an die Kommunen. Wohngeld macht Wohnen bezahlbarer, wird aber wenig (Ca. 1 % Haushalte) genutzt.

- Verstärkt wieder **Bundes- / Landesbedienstetenwohnungen** errichten.
- **Das Baukindergeld ist besser als der Ruf** Es ist in der Nachfrage überzeichnet und stärkt das



selbstgenutzte Wohneigentum (Deutschland: Nur 45 % der Haushalte). Wohnungen werden frei und neue Wohnungen geschaffen.

- **Strategische Baulandpolitik stärken** Danach erfolgt eine Bauaufstellung durch eine Gemeinde nur, wenn diese vorab voll oder teilweise Eigentümerin der Flächen wird und sich der Investor unter (Teil-)Verzicht

„Bauen, bauen, bauen – und zwar vor allem schnell & bezahlbar!“

auf den Wertzuwachs an den Folgekosten der kommunalen Planung und der nötigen Maßnahmen beteiligt. (Vor:: Kommune hat Flächenalternativen).

- **Sozialgerechte Baulandmodelle** Immer mehr Kommunen geben bei Ausweisung von Bauland vor, dass mindestens 30 % der Neubauten von Investoren für preisgebundenen Wohnraum bereit zu stellen ist. Auch führen immer mehr Kommunen „Konzeptvergaben“ beim Verkauf an Private durch: Nicht der höchste Preis, sondern die Konzeptqualität zählt.
- **Stärkung kommunaler Wohnungsunternehmen** Über 700 kommunale Wohnungsunternehmen mit ca. 2,3 Millionen Wohnungen garantieren bezahlbare Wohnungen. Sie sind nicht auf Gewinnmaximierung aus und müssen „preiswerten Wohnraum für breite Kreise der Bevölkerung schaffen“.
- **Bauen beschleunigen** „Bebauungspläne der Innenentwick-

lung (§ 13a BauGB)“ können bis zu 20.000 qm Grundfläche im beschleunigten Verfahren aufgestellt und von Umweltvorschriften befreit werden. Problem: Im Innenbereich lässt sich, auch wegen Nachbarwidersprüche, oft Bauland nicht schnell mobilisieren. Daher: Entfristung der gegenwärtig bis Ende 2019 befristeten Vorschrift des § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)! Hier kann in einem beschleunigten Verfahren bis zu 10.000 qm Grundfläche von (Umwelt-)Vorschriften abgesehen werden.

- **Städten und Gemeinden bessere Möglichkeiten zur Aktivierung von Bauland geben** Erweiterte Vorkaufsrechte, gebietsmäßige Ausübung von Baugesetzen, Grundsteuer C, zonierte Satzungsrechte: Möglichkeit für Kommunen, rechtlich bebaubare, aber brachliegende Grundstücke zur Verhinderung der Spekulation mit höherem Hebesatzrecht zu belegen.
- **Stärkung von Genossenschaften** Wohnungsgenossenschaften befördern das Solidarprinzip und

leisten i. d. R. einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums und zur Bildung stabiler Wohnquartiere. Im Vergleich zu kommunalen Wohnungsunternehmen haben aber Kommunen normalerweise keinen Zugriff auf die Geschäftspolitik von Genossenschaften, sodass geringe Wohnungspreise bei Genossenschaften kein Muss sind. Daher: Stärkung von Kooperationsvereinbarungen mit Kommunen.

- **Ländliche Räume stärken – Ballungszentren entlasten** Wir werden die Herausforderung zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums trotz aller Baurechts- und Wohngeldreformen nicht allein in Großstädten lösen. Daher: Stärkere Dezentralität von Arbeitsplätzen und Wohnen im ländlichen Raum, wo Wohnen bezahlbar ist und ca. zwei Millionen Wohnungen leerstehen. Nötig: Infrastrukturausbau (Breitband, 5 G-Mobilfunk, ÖPNV, Bildung, etc.).
- Zusätzlich sollte Ländern die Möglichkeit eingeräumt werden, **auf die Grunderwerbssteuer** (NRW: 6,5 %) für einen privaten Eigen-

tumserwerb im Innenbereich sowie zur Reaktivierung von Brachflächen zu **verzichten**.

- **Private Investitionen** in bezahlbaren Wohnungsbau (Eigentum wie Mietwohnungen) müssen durch **steuerliche Erleichterungen** (Verkaufsanreize für Landwirte etc.) gestärkt und überflüssige Standards abgebaut werden.
- **Seriell und modulares Bauen** spart Zeit und Geld und ist zu forcieren.
- **Baurecht flexibilisieren, digitalisieren und vereinheitlichen** (S. Landesbauordnungen: 16 unterschiedliche Abstandsregeln in Deutschland).



Link zum Download des Papiers WWW.DStGB.DE

BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN
FAKTEN, DATEN & MÖGLICHKEITEN



Internet: www.dstgb.de

Anzeige

Schön.
Aber ein Stück Heimat fehlt.

Retten Sie Geschichte. Spenden Sie Zukunft.
www.denkmalschutz.de



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.

Was wären unsere Städte und Dörfer ohne historische Gebäude? Ohne Bauwerke, die Geschichten erzählen, die typischen Eigenheiten einer Region verkörpern oder Wahrzeichen eines Ortes sind? Historische Bauwerke machen unsere Städte und Dörfer einmalig und unverwechselbar. Deshalb setzt sich die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für den Erhalt einzigartiger Denkmale ein. Mit Ihrer Hilfe.
www.denkmalschutz.de



Spendenkonto

Commerzbank AG
BIC: COBA DE 33 XXX
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400

IM GESPRÄCH MIT DER KANZLERIN

**MENSCHEN MÜSSEN VERBESSERUNGEN
VOR ORT SPÜREN**

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich in einem Gespräch mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Bundesinnenminister Horst Seehofer und Kanzleramtsminister Prof. Dr. Helge Braun über Themen ausgetauscht, die für die Städte, Landkreise und Gemeinden aktuell von besonderer Bedeutung sind.

Nach dem Treffen erklärten die Präsidenten des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Oberbürgermeister Markus Lewe (Münster), Landrat Reinhard Sager (Kreis Ostholstein) und Erster Bürgermeister Dr. Uwe Brandl (Abensberg): *„Wir hatten ein gutes Gespräch mit der Bundeskanzlerin und den beiden Ministern. Und wir haben natürlich die Gelegenheit genutzt, wichtige Anliegen der Kommunen darzustellen und unsere Positionen deutlich zu machen. Die Bandbreite der Themen reichte von gleichwertigen Lebensverhältnissen und Breitbandausbau über Ganztagsbetreuung für Schulkinder bis hin zur Finanzierung der mit dem Flüchtlingszuzug verbundenen Kosten.“*

Die kommunalen Spitzenverbände arbeiten intensiv in der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse mit. Sie haben in dem Spitzengespräch erläutert, was sie vor allem erhoffen: *„Durch die Kommission ist die Erwartung geweckt worden, dass die Politik stärker auf Chancengerechtigkeit zwischen wirtschaftsstarken und strukturschwachen Kommunen achten muss. Wir appellieren deshalb an die Bundesregierung, substantielle Verbesserungen auf den Weg zu bringen, die für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort und ihre Kommunen spürbar werden. In weiten Bereichen haben wir kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem“,* sagten die Präsidenten Lewe, Sager und Brandl.

„Die vielfältigen Debatten und Anliegen in den sechs Arbeitsgruppen der Kommission müssen am Ende klug zusammengeführt werden. Und die Bundesregierung wird auch zusätzliche Steuermittel bereitstellen müssen, damit geweckte Erwartungen erfüllt werden können. Die Probleme und Möglichkeiten der Kommunen sind häufig sehr unterschiedlich, zum Beispiel weichen Zukunftschancen junger Menschen in einzelnen Gebieten stark voneinander ab. Daher unterscheiden sich die Herausforderungen, vor denen die jeweiligen Städte, Landkreise

und Gemeinden stehen“, erklärten die Präsidenten. Ein Baustein für gleichwertige Lebensverhältnisse ist schnelles Internet: *„Eine gute Breitband- und Mobilfunkversorgung ist heute das A und O. Die Menschen und Betriebe sind überall in unserem Land auf moderne und leistungsstarke Telekommunikationsnetze angewiesen. Deshalb müssen Lücken in der Versorgung geschlossen, der Ausbau auf Gigabitniveau vorangetrieben und ein schneller und flächendeckender Ausbau beim Mobilfunk auf 5G gewährleistet werden“,* so Lewe, Sager und Brandl.

Mit Blick auf die Pläne der Koalition für einen Ausbau der Ganztagsbetreuung für Schulkinder stellten die Präsidenten von Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund gemeinsam fest: *„Wir unterstützen ausdrücklich mehr Angebote für ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung von Grundschulkindern. Für uns ist das vor allem eine Aufgabe der Schulen und damit Ländersache. Daher sollte die Bundesregierung den im Koalitionsvertrag vereinbarten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in die Zuständigkeit der Länder legen und nicht in einem Bundesgesetz regeln.“*

Beim Gespräch mit der Kanzlerin und den Ministern machten die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände deutlich, dass der Bund sein Engagement bei der Flüchtlingsfinanzierung fortsetzen muss: *„Die Finanzierung der Flüchtlingskosten ist derzeit bis Ende 2019 geregelt. Die Kommunen brauchen aber Planungssicherheit darüber hinaus.“*



Foto: © Bundesregierung/Eckel

BEST PRACTICE STAATLICH GEFÖRDERT DER NEUBAU DER STADTWERKE NEUSTADT IN HOLSTEIN – RESSOURCEN- & ENERGIEEFFIZIENT!



Foto: © Oliver Kutny Photography

Der Kampf gegen den Klimawandel gehört für viele Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein zu den zentralen Herausforderungen. Die Stadtwerke Neustadt in Holstein (SWNH) gingen beim Neubau ihres in ökologischer und ökonomischer Sicht wegweisenden Standorts mit gutem Vorbild voran – und profitierten daher von einer Bundesförderung über die KfW.

Auch wenn die schleswig-holsteinischen Kommunen im bundesdeutschen Vergleich finanziell noch relativ gut dastehen, bleibt vielerorts nicht viel Spielraum für Inves-

tionen in den Umwelt- und Klimaschutz. Aus gutem Grund wird daher verstärkt auf die Wirtschaftlichkeit von Investitionen geachtet. Hierbei spielen neben den zu erzielenden Einspareffekten vor allem die Umsetzungskosten eine Rolle. Dazu gehören in nicht unerheblichem Maße die Finanzierungskosten einer Investition. Genau hier setzt die KfW Bankengruppe als Förderbank des Bundes mit ihren Finanzierungsprodukten an. Durch zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse werden Investitionsanreize gesetzt und die Wirtschaftlichkeit bestimmter Investitionen erhöht beziehungsweise deren Amortisationszeit verkürzt.

Auch der kommunale Eigenbetrieb SWNH hat für seinen zukunftsweisenden Standortneubau bestehend aus insgesamt drei Verwaltungs- und Betriebsgebäuden auf die Förderung zurückgegriffen.

Der Neubau der Stadtwerke Neustadt in Holstein wurde Ende 2018 fertiggestellt. Zwei aufeinanderfolgende DBU-Forschungsprojekte während der Planungs- und Bauphase begleiteten die Umsetzung eines umfassenden Nachhaltigkeitskonzeptes. Im Mittelpunkt der Planungen standen der Einsatz ressourcenschonender Bautechniken, Energieeffizienz und Reversibilität

der Gebäude. Hierdurch sollten unter Berücksichtigung des Lebenszyklus die Wirkungen aus der Herstellung, aus dem Betrieb und dem Rückbau des Gebäudes minimiert werden. Betrachtet wurden dabei insbesondere der Energiebedarf und die Umweltindikatoren mit Hilfe von Ökobilanzen.

Die drei errichteten Gebäude der Stadtwerke sind um einen zentralen Betriebshof herum angeordnet

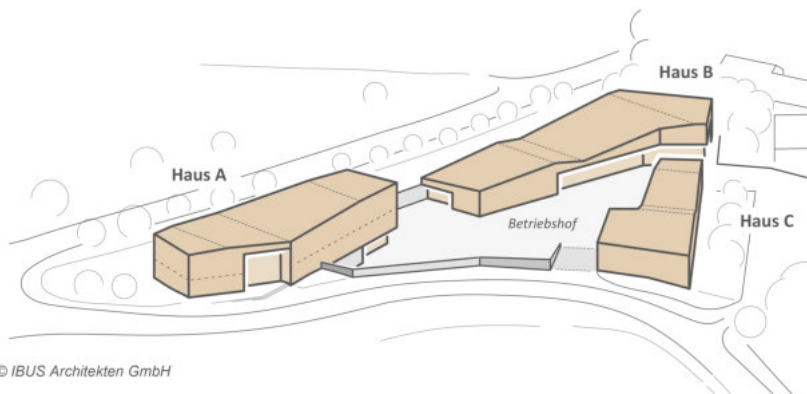
beitenden. Das Kellergeschoss ist aufgrund der topografischen Bedingungen und der Baugrundgegebenheiten in Stahlbetonbauweise ausgeführt. Die beiden Obergeschosse sind in Holzbauweise errichtet und öffnen sich mit dem Haupteingang und großen Pfosten-Riegel-Konstruktionen in Richtung Verkehrskreis, von dem aus das Haus A lediglich zweigeschossig erscheint. Die tragenden Brettspertholz-

ten Büro-Zonen bilden modulare Holz-Beton-Verbunddecken, die rückbaubar zu einem System verbunden sind, thermisch nutzbare Potentiale. Die Decken und die tragenden Wände im Kernbereich sind in Brettspertholzbauweise ausgeführt.

Das eingeschossige Werkstattgebäude (Haus B) beherbergt verschiedene betriebseigene Werkstätten und die Meisterbüros, eine Fahrzeugwaschhalle und die Lagerflächen für Zähler und Kleinteile.

Die massiven Brettspertholzwände und die Brettspertholzdecken bleiben auch in Haus B größtenteils unverkleidet sichtbar. Die stützenfreie Lagerhalle konnte durch eine unterspannte Brettspertholzdecke konstruiert werden. Die Gründung der thermisch aktivierten Stahlbetonsohle erfolgte auf Schaumglasschotter, der aus Altglas hergestellt wird und somit den ressourcenschonenden Aspekt mit einer dämmenden Funktion vereint.

Die unbeheizte Fahrzeughalle (Haus C) ist als Holzskelettkonstruktion mit unterspannter Brettspertholzdecke ausgeführt und bietet Platz für die Betriebsfahrzeuge der Stadtwerke.



und über diesen ebenerdig erschlossen. Das geschaffene Ensemble wird durch ein gemeinsames Materialkonzept zu einer architektonischen Einheit zusammengeführt. Das dreigeschossige Verwaltungsgebäude (Haus A) umfasst alle von der Verwaltung benötigten Räume und einen Sozialbereich für alle Mitar-

platten mit einer Dämmung aus Holzfaserplatten sind mit einer Eichenholzfassade aus recycelten Massivholzbalken verkleidet. Die Balken wurden hierfür in Bretter und Stäbe variierender Stärke gesägt und auf einer Unterkonstruktion angebracht. In den umlaufend angeordnete-



Fotos: © Oliver Kuty Photography

RESSOURCENSCHONENDE BAUTECHNIKEN, ENERGIEEFF- IZIENZ UND REVERSIBILITÄT

Ziel der Planung war es, ein möglichst einfaches technisches Konzept bei optimiertem Aufenthaltskomfort umzusetzen. Dabei sind die Nutzungsanforderungen, die Konstruktion, die technischen Anlagen für Elektro, Heizung, Lüftung, sowie die Aufenthaltsqualität, die Gestaltung und die Materialwahl integrale Bestandteile eines Gesamtkonzeptes.

Neben dem Wärmestandard entsprechend dem Passivhausstandard, sollten weitestgehend nachwachsende Rohstoffe und gebrauchte Bauteile bzw. Recyclingbaustoffe zum Einsatz kommen. Die Konstruktionen sollten ohne Verbundstoffe auskommen und somit demontierbar und sortenrein recyclingfähig sein.

Die Wärmeversorgung erfolgt über eine Sole-Wasser-Wärmepumpe, welche über Wärmesonden von je ca. 100 m Tiefe mit Umweltwärme versorgt wird. Die erzeugte Wärme wird über einen Pufferspeicher ins Wärmeverteilsystem eingespeist. Ein Mini-Blockheizkraftwerk (BHKW) wird sowohl für die zentrale Warmwasserbereitung für den Sozialtrakt als auch für die Temperaturanhebung des Heizungspufferspeichers eingesetzt.

Die Dachflächen der drei Gebäude sind in Teilen mit Photovoltaikanlagen versehen. Insgesamt sind Photovoltaikmodule mit einer Gesamtleistung von 99 kWp installiert. Der

erzeugte Strom wird, ebenso wie der von dem BHKW erzeugte Strom, in dem hausinternen Netz genutzt. Überschüssiger Photovoltaikstrom wird in das öffentliche Netz eingespeist. Die übrigen Dachflächen erhalten eine extensive Begrünung. Das Regenwasser wird in einer Zisterne gesammelt und als Grauwasser bereitgestellt.

Um den Raumluftkomfort, die Lufthygiene und Energieeffizienz sicherzustellen, sind Be- und Entlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung eingesetzt. Alle Lüftungsanlagen sind mit reversibel zu betreibenden Wärmetauschern ausgestattet, über die die Luft entweder erwärmt oder passiv vorgekühlt werden kann. Sämtliche Anlagen werden autark geregelt, so dass hierüber eine Zonenregelung des Gebäudes erzielt wird.

Kurze Leitungswege, kleine Leitungsquerschnitte und geringe Brandschutzanforderungen ermöglichen ein effizientes, kostengünstiges Konzept (Low-Tec-Technikkonzept).

In allen Aufenthaltszonen sind Multifunktions-Deckensegel zur Raumkonditionierung installiert, die die Funktionen Kühlen, Heizen, Raumluftführung und Schallabsorption in einem System vereinen. Die Deckensegel können reversibel zur unterstützenden Kühlung eingesetzt werden, indem im Sommer über die Erdsonden passiv gekühlt beziehungsweise temperiert wird. Dabei wird ein zentrales Verteilsys-

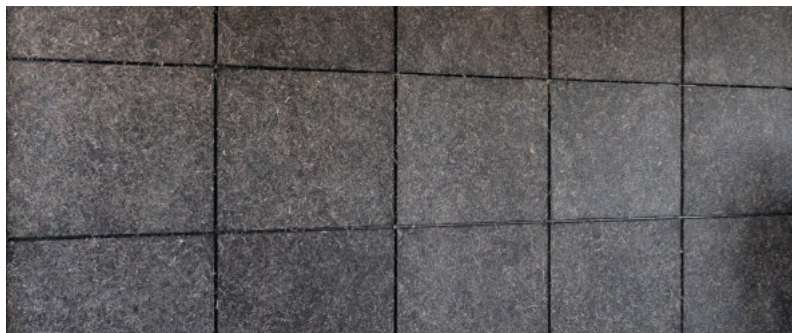
tem sowohl für die Beheizung als auch zur unterstützenden Kühlung eingesetzt.

Die Räume erhalten die Möglichkeit der Fensterlüftung und der Nachtlüftung. Sie erhalten einen innenliegenden Blendschutz und einen außenliegenden Sonnenschutz (Raffstore). Die Beleuchtung erfolgt durch tageslichtgesteuerte LED-Leuchten.

RECYCLINGMATERIALIEN

Besonderes Augenmerk wurde bei dem Vorhaben auf den Einsatz von wiederverwendbaren Bauteilen, Recyclingbaustoffen und nachwachsenden Rohstoffen gelegt. Unter Berücksichtigung der technischen, gestalterischen und organisatorischen, hier insbesondere der vergaberechtlichen Bedingungen, wurden Materialkonzepte erstellt und Bauteile ausgewählt, die entsprechend ersetzt werden konnten. Eingesetzt wurden Bürotrennwände, die bei einer Abbruchmaßnahme geborgen wurden, eine Fassadenbekleidung aus altem Eichenholz, das aus alten Deckenbalken hergestellt wurde. Im Inneren wurden Bodenbeläge aus Recyclingfasern und im Sanitärbereich Fliesen aus der Bauteilbörse eingesetzt. Im Foyer steht eine aufbereitete gusseiserne Stütze, die ihre Funktion auch weiterhin erfüllt.

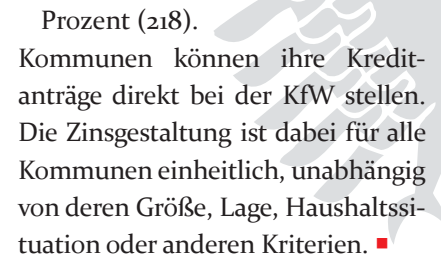
Ein Großteil der tragenden Bauteile besteht aus Holz, die Fassadendämmung besteht ebenfalls aus Holzfa-



3).
können ihre Kredit-
 bei der KfW stellen.
 ist dabei für alle
 einheitlich, unabhängig
 üße, Lage, Haushaltssi-
 nderen Kriterien. ■

nach DIN V 18599 bilanziert. Beide Gebäude (A, B) erfüllen die Kriterien für ein KfW-Effizienzhaus 55 und unterschreiten die hier gesetzten Anforderungen.

Damit erfüllt der Neubau die Bedingungen für das KfW Förderprodukt „IKK - Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (Programmnummer 217/218), bei dem grundsätzlich das Prinzip gilt: Je energieeffizienter, desto höher die Förderung. Ein willkomme-



*Dipl.-Ing. Vera Litzka,
Bauherrin und Werkleitung Stadt-
werke Neustadt in Holstein
Tel.: +49 (0) 4561 / 5110 - 106,
vlitzka@swnh.de*

le) lässt sich eine Aussage über deren Umweltwirkungen treffen. Da aufgrund von Versorgungssicherheit in der Wärme-, Wasser- und Elektroverteilenebene eine Wiederverwertung nicht zum Tragen kommt, wurde hier der Schwerpunkt auf die Reversibilität der technischen Anlagen und die ressourcensparende Optimierung der Verteilnetze gelegt.

ner Zusatzeffekt dabei: Je effizienter die Investition, desto geringer sind auch die Folgekosten. Das Finanzierungsprodukt kann grundsätzlich für energetische Investitionen in kommunale Liegenschaften wie z. B. Schulen, Kitas oder Verwaltungsgebäude genutzt werden:

- Die Errichtung bzw. der Ersterwerb von energieeffizienten kommunalen Nichtwohngebäuden kann mit diesem Programm zinsgünstig finanziert werden. Bei Unterschreitung vorgegebener Energiebedarfswerte, wie im Fall der Stadtwerke Neustadt, zahlt der Bund zusätzlich einen fünfprozentigen Tilgungszuschuss auf die Kreditsumme (217).
- Auch die energetische Gebäudesanierung in Form von Einzelmaßnahmen oder Komplettsanierungen kann finanziert werden. Bei Unterschreitung bestimmter Energiebedarfswerte zahlt der Bund am Ende sogar Tilgungszuschüsse von bis zu 17,5

Prof. Dipl.-Ing. Ingo Lütkemeyer,
Architekt BDA, M.A. Architekt
Mathias Salbeck, IBUS Architekten-
gesellschaft mbH
Tel.: +49 (0) 421 / 3032 480;
Luetkemeyer@IBUS-Architekten.de

David Michael Näher, Key Account
Manager Infrastrukturfinanzierung,
KfW Bankengruppe,
Tel.: +49 (0) 30 / 20264 5454;
david-michael.naehler@kfw.de

Janina Oest,
Referentin Infrastrukturfinanzie-
rung, KfW Bankengruppe,
Tel.: +49 (0) 30 / 20264 5276;
janina.oest@kfw.de

Details zum Förderprogramm finden Sie unter: www.kfw.de/217 bzw. www.kfw.de/218.

Einen Überblick über das gesamte Produktangebot der KfW Infrastrukturfinanzierung finden Sie unter www.kfw.de/infrastruktur

EUROPAWAHL 2019

MEHR POLITISCHE VERANTWORTUNG FÜR KOMMUNEN AUF EUROPÄISCHER EBENE!

Foto: © Timo Klostemeier_pixello.de



Für Europa muss man aufstehen, Gesicht zeigen und sich einsetzen. Viel zu lange wurde in Sonntagsreden verkündet: Europa ist nicht mehr aufzuhalten. Die Realität beweist uns das Gegenteil – Europa ist kein Selbstläufer. Das zeigen uns der Ausgang des Brexit-Referendums in Großbritannien und das Erstarken europafeindlicher Kräfte in einer Anzahl von EU-Mitgliedsstaaten. Dabei ist ein einiges Europa für uns alle nicht nur Garant für Wachstum, Wohlstand und Stabilität. Sondern das Friedensbollwerk auf unserem Kontinent schlechthin. Dafür müssen sich alle verantwortlichen politischen Kräfte, die Gesellschaft, die Wirtschaft nachhaltig einsetzen! Weitere Exit-Entscheidungen in Europa bleiben möglich. Da hilft ein Ruf nach „Mehr Europa gerade jetzt“ alleine nicht. Wir brau-

chen eine bessere EU, die sich vor Ort bei den Menschen erklärt, ihre Vorteile, ihren Nutzen und ihre Unverzichtbarkeit überzeugend darlegt und zeigt. Dazu wird es einer echten und fairen europäischen Partnerschaft aller öffentlichen Ebenen mit Verantwortung bedürfen: der EU, der Mitgliedstaaten, der Länder und Regionen und nicht zuletzt der Städte, Gemeinden und Kommunen. Nur dann wird es Populisten mit ihren einfachen Parolen nicht mehr gelingen, Massen gegen Europa in Bewegung zu bringen.

Die Brexit-Entscheidung mag im Vereinigten Königreich mit einer unfairen Kampagne voller Halbwahrheiten und Falschmeldungen erzielt worden sein. Das ändert aber nichts daran: Für den Brexit wurde in der Abstimmung eine Mehrheit

erreicht! Das war möglich, trotz jahrzehntlanger EU-Mitgliedschaft. Dazu hat entscheidend beigetragen, dass die jüngere Generation ihr Stimmrecht nicht wahrgenommen und sich erst nach dem Sieg der Austrittsbefürworter bestürzt und europafreundlich artikuliert hat. Dem Brexit hat die Generation der über 60jährigen und der über 70jährigen zur Mehrheit verholfen. Dazu hat sicherlich nicht zuletzt beigetragen, dass diesen Menschen in Großbritannien in einer über 40 Jahre langen EU-Mitgliedschaft von der Regierung in London ein sehr kritisches bis ablehnendes Europabild gezeichnet wurde. Mit "EU-Bashing" konnten in Großbritannien traditionell innenpolitische Schlachten geschlagen und gewonnen werden. Gleichzeitig ist festzustellen, dass das Ringen um mehr regionale Au-

tonomie stärker wird. Aktuell in Katalonien, aber zum Beispiel auch in Flandern, Norditalien oder Schottland. Der Schock über die Mehrheit für den Brexit auf den britischen Inseln mag neben anderen Faktoren ein wichtiger sein für die Erklärung, warum die Bürgerschaft in Mengen auf die Straßen in unseren Städten und Gemeinden strömt und für Europa demonstriert, proeuropäische Gesinnung und Überzeugung unter dem Motto „Pulse of Europe“ manifestiert. Das tun nunmehr auch Städte und Gemeinden in England.

Nachdem sie während der Debatte um das Brexit-Referendum leider keine Position für Europa bezogen, sondern geschwiegen haben. Damit haben sie zum Erfolg der Brexit-Befürworter beigetragen – durch Unterlassen. Der Brexit kann aber auch als Chance für Europa gesehen werden. Die Kommunen dürfen zu Europa nicht schweigen. Sie müssen Kritik vorbringen, dort wo sie nötig ist, aber damit auch zum Gelingen des europäischen Einigungswerks beitragen. Berechtigte Kritik an der EU artikulieren, auch mit Nach-

druck. Aber dabei das große Ganze nicht aus den Augen verlieren und selbst dazu beitragen, dass das europäische Einigungswerk nicht in Existenzgefahr gerät. Dabei können wir aktuell auf wichtige Jubiläen blicken. Am 01.01.2018 ist der 60. Geburtstag des Inkrafttretens der Römischen Verträge und Geburtsstunde der heutigen EU. 2018 ist zudem der 30. Geburtstag des Inkrafttretens der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarates. Dieser wird am 05. Mai 2019 sein 70. Jubiläum feiern. ■

EUROPAPOLITISCHE SCHWERPUNKTE DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES (DStGB)

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) nimmt am Vorabend der Europawahl sowie der Neuberufung der Europäischen Kommission zu den aktuellen allgemeinen sowie kommunalpolitischen Problemen der Europapolitik folgendermaßen Stellung:

Der Verband betont die Bedeutung der Europäischen Union als friedensstiftende, wohlstandswahrende und demokratisch verfasste Einrichtung der europäischen Völker zur Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft. Dessen ungeachtet hebt der Verband ebenso hervor, dass das europäische Projekt seit geraumer Zeit ins Stocken geraten ist, was auf weltpolitische, weltwirtschaftliche aber auch EU-interne Probleme zurückzuführen ist.

Diese Probleme gilt es allgemein zu erkennen und einer Lösung zuzuführen. Das europäische Projekt ist ohne vernünftige politische Alternative, es muss jedoch wie jedes politische System die Fähigkeit entwickeln, auf Krisen rasch und effizient

zu reagieren und gegebenenfalls neue Wege zu diskutieren. Der DStGB ist bei seinem grundsätzlichen Bekenntnis zur Union zu diesen Diskussionen bereit. Die konkreten Ergebnisse dieser Diskussion müssen jedoch auf der Basis des Subsidiaritätsprinzips und der Anerkennung der autonomen Rechte der Kommunen in Europa stehen. Der Verband lehnt sich hier an die Deklaration des RGRE (Manifesto 2019) an.



Um die EU finanziell zu stärken, sieht die Kommission für den Haushalt 2021 bis 2027 eine Aufstockung

auf 1,11 Prozent der europäischen Wirtschaftskraft vor. Bislang sind es 1,03 Prozent. Der DStGB plädiert mindestens für eine Beibehaltung des Niveaus oder gemäßigte Aufstockung; auch nach dem Brexit. Die Begründung hierfür ist, dass die EU mit Themen wie Grenzschutz, Verteidigung oder der Digitalisierung stärker konfrontiert wird. Diese stellen kostspielige Aufgaben dar. Eine Erhöhung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) auf 1,279 Billionen Euro (für sieben Jahre) kann deshalb notwendig sein, um allein der beträchtlichen Haushaltslücke im Zuge des Brexits entgegenzuwirken. An einer finanzpolitisch handlungsunfähigen EU kann niemanden gelegen sein.

Weiter hält der Verband an der Notwendigkeit, dass für alle Teile Europas gleichwertige Lebensbedingungen erstrebt oder gesichert werden müssen, fest. Ferner spricht sich der Verband für eine Beibehaltung der Strukturfondsförderung für alle EU-Staaten aus.

Insbesondere die europäische Re-

gionalpolitik muss erhalten und gestärkt werden! Sie schafft einen Mehrwert in den Regionen und Kommunen und aktiviert vor Ort für Europa. Die EU-Förderfonds müssen auf den Prüfstand, ob durch sie ausreichend in Innovation und zukunftsorientierte Infrastruktur wie Breitband und Digitalisierung investiert wird. Auch nach einem Brexit müssen die europäischen Fördertöpfe handlungsstark ausgestattet sein! Eine Konzentration der Mittelzuweisung nur für bestimmte Staaten widerspricht dem Prinzip der Gleichbehandlung aller EU-Mitglieder und schwächt die politische Präsenz der EU in den Mitgliedstaaten.

Zudem ist es nach Auffassung des Verbands generell notwendig, die Daseinsvorsorge in Europa zu stärken. Die Städte und Gemeinden stellen für den Menschen Heimat dar. Das gilt vor allem in der Internationalisierung. Die Menschen erleben Europa vielfach in ihrer Gemeinde, vor Ort. Allerdings auch in negativer Weise, wenn Städte und Gemeinden und deren kommunale Unternehmen um starke und hochwertige kommunale Daseinsvorsorgeleistungen im europäischen Binnenmarkt kämpfen müssen. Die EU muss akzeptieren und sich dessen bewusst sein, dass kommunale Daseinsvorsorge kein Hindernis für einen erfolgreichen EU-Binnenmarkt ist, sondern dessen Voraussetzung. Das EU-Wettbewerbs- und Beihilfenrecht muss auf die zwingend nötigen Vorschriften zum Schutze der europäischen Märkte reduziert werden. Schwellenwerte in diesen Rechtsbereichen müssen erhöht, Verwaltungsverfahren vereinfacht, regionale nachhaltige Wirtschaftskreisläufe in einer mittelstands-

freundlichen Ausgestaltung als Kernelement einer prosperierenden Wirtschaft gestärkt werden. Die Daseinsvorsorge war und ist der Garant dafür, dass staatliches Handeln im kommunalen Bereich mit seinen sozialen und gesundheitspolitischen Verpflichtungen möglich bleibt. Konkret bedeutet dies insbesondere, dass der Infrastrukturausbau im Bereich der Digitalisierung (Netzausbau) gerade für den ländlichen und Nicht-Metropolraum gestärkt werden muss.

Einer Abkoppelung mancher Gebiete in Europa von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung muss entschieden entgegengetreten werden, wenn wir unseren Wohlstand weiter erhalten wollen. Die Binnenmarktpolitik der EU ist danach auszurichten.

Hinsichtlich der Umwelt- und Klimapolitik der Union erklärt sich der DStGB bereit, seinen Beitrag zu den verpflichtenden Zielen, die sich aus dem Pariser Klimaabkommen ergeben, zu leisten. Er hebt hier beispielhaft seine Anstrengungen im Bereich des ÖPNV, der Wasserver- und -entsorgung sowie der Bauplanung hervor. Die Investitionen in diesen Bereichen legen deutlich dar, dass die deutschen Kommunen die Brisanz des Problems erkannt haben.

Eine weitere Herausforderung ist die Migrations- und Integrationsfrage. Hier verfolgt der DStGB einen dreifachen Ansatz. Er liegt zum einen in der Stärkung eines EU-weiten Grenzschutzes, zum anderen in den Anstrengungen der EU, den besonders betroffenen Nationalstaaten zu helfen, anerkannte Flüchtlinge zu integrieren und zum dritten in den Überlegungen der EU-Kommission,

den Migrationsdruck durch eine Ausbildungsoffensive für Migranten mit Rückkehrverpflichtung zu vermindern.

Weiterhin ermuntert der Verband die EU-Kommission in ihren Bestrebungen, einen voll integrierten Europäischen Energiebinnenmarkt zu schaffen, fortzufahren. Eine gemeinsame europäische Energiepolitik dient nicht nur aus umweltpolitischen, sondern auch aus wirtschaftspolitischen Gründen (Schlüsselindustrie) den betroffenen Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Zur Umsetzung dieser Punkte ist es notwendig, dass sich möglichst viele Menschen in den Kommunen mit den politischen Zielsetzungen der Europäischen Union identifizieren. Ausdruck dieser Identifikation ist eine hohe Wahlbeteiligung bei den anstehenden Europawahlen. Der DStGB ruft daher ausdrücklich hierzu auf!

ALLGEMEINE FORDERUNG ZUR INTEGRATION DER KOMMUNEN IN DIE EUROPAPOLITIK

1. Forderungen an die Europäische Union

a. Mehr politische Verantwortung für Kommunen auf europäischer Ebene!

Die EU muss den Städten und Gemeinden mehr politische Verantwortung gewähren und sie in ihrer Arbeit miteinbeziehen. Ein positives Beispiel hierfür ist die Bestimmung von europapolitischen Sprechern in den Gruppen der Europaabgeordneten der Union und der SPD. Jedoch sollte es auch in der EU-Kommission



einen für die Städte und Gemeinden verantwortlichen Kommissar geben. Auf allen ihren Ebenen sollte die EU, in ihrer Arbeit den Städten und Gemeinden mehr Beachtung schenken und Aufmerksamkeit widmen, insbesondere dann, wenn es um das kommunale Selbstverwaltungsrecht geht. Der Präsident des Ausschusses der Regionen und Kommunen der EU sollte regelmäßig zur Teilnahme an den EU-Ratsgipfeltreffen eingeladen werden.

b. Gelebte Subsidiarität garantiert Bürgernähe!

Die Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sind keine bloßen juristischen Begriffe. Ihre Einhaltung und Überwachung sind ein Weg zu Bürgernähe in Europa! Es muss garantiert werden, dass die Allzuständigkeit der Gemeinden für die örtlichen Fragen nicht durch die EU beeinträchtigt wird. Die Kommunen wissen mit ihrem Selbstverwaltungsrecht am besten, was und wie vor Ort zu regeln ist. Wir fordern, dass es im jährlichen Subsidiaritätsbericht der EU ein explizites Kapitel über die Rolle der Kommunen und die Achtung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts gibt! Alle EU-Gesetze müssen in ihrer Begründung gehaltvolle Darlegungen zur Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit mit Blick auf die Städte und Gemeinden enthalten. Dies gilt vor allem für administrative und Kostenfolgen. Umgekehrt erwarten die Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden, dass Europa handlungsstark und effektiv die europäischen Fragen und Herausforderungen angeht und meistert! Eine starke EU ist unser aller Garant für Sicherheit, Wohlstand und Wachstum, wenn sie die ihr übertragenen europäischen Zustän-

digkeiten anpackt und umsetzt. Das gilt auch und nicht zuletzt für die Migrationspolitik.

c. Mehr Kooperation zwischen der EU und den Kommunen!

Viel zu lange hatte man in den Städten und Gemeinden das Gefühl, dass von Brüssel aus über sie hinwegregiert wird. Ein Modell des partnerschaftlichen Zusammenwirkens aller demokratisch legitimierten Ebenen muss verwirklicht werden, in der EU, im Bund, in den Ländern und in den Kommunen. In allen diesen Ebenen muss gegenseitiger politischer Respekt herrschen und bei allen politischen und gesetzgeberischen Entscheidungen muss die Frage über die Auswirkungen beziehungsweise Folgen für die betroffenen Ebenen geklärt sein. Der fortdauernde Dialog und der Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden muss in den europäischen Institutionen weiter ausgebaut werden.

d. Städtepartnerschaftsarbeit fördern – europäisches Bewusstsein schaffen!

Die Städte und Gemeinden fordern: Die EU muss 1 Euro pro Einwohner im Jahr zur Förderung der kommunalen Partnerschaftsarbeit ausgeben! Städtepartnerschaften sind gelebter europäischer Gemeinsinn und Völkerverständigung im wörtlichen Sinne. Beginnend bei Schüleraustauschen, über Bürgerbegegnungen bis hin zur Zusammenarbeit der Unternehmen ist eine aktive kommunale Partnerschaftsarbeit in Europa von unschätzbarem Wert und eine konkrete Möglichkeit, ein europäisches Bewusstsein zu verankern.

2. Forderungen an den Bund und die Länder

a. Kommunen in Europa auf die politische Agenda!

In der Bundesregierung und in den Landesregierungen, im Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und den Landtagen gilt gleichermaßen: Bei europapolitischen Mit-Entscheidungen gehören die Städte und Gemeinden und das kommunale Selbstverwaltungsrecht auf die Agenda! In den Ministerien und in den Fraktionen muss es Ansprechpartner für kommunale Europabelange geben. Die kommunalen Spitzenverbände müssen stets informiert und konsultiert werden.

b. Europagesetzgebung vom Konnexitätsprinzip erfassen!

Die Umsetzung von EU-Vorgaben kostet oft viel Geld, nicht zuletzt kommunales Geld. Diese Umsetzung wird aber regelmäßig nicht von den Konnexitätsregelungen in den Ländern erfasst. Das muss sich ändern, zudem die Länder über den Bundesrat sehr wohl eine starke Mitwirkungsstellung in der EU haben und deren Gesetzgebung mitverantworten.

c. Kommunale Europavertretung ausbauen!

In den Ausschuss der Regionen und Kommunen der EU müssen mehr Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen aus Deutschland entsandt werden! Nur drei der insgesamt 24 Sitze in der deutschen AdR-Delegation sind kommunale. Dies spiegelt die Bedeutung der Kommunen in Deutschland nicht

angemessen wieder.

d. Kommunale Europafähigkeit und -kompetenz stärken!

Die Europakompetenz der Kommunen muss weiter gestärkt werden. Vorbildhafte wie erfolgreiche Leuchtturmprojekte wie die der Europafähigen Kommune in NRW und Schleswig-Holstein müssen weitergeführt und auch in andere Länder übertragen werden. Europa und die europäische Integration müssen der Inhalt der Lehrpläne der Schüler, aber auch Auszubildenden sowie der Fort- und Weiterbildungen für die Angestellten des öffentlichen Diensts sein!

e. Kommunale Zusammenarbeit und Partnerschaften fördern!

Die Förderung der europäischen Städtepartnerschaftsarbeit, aber auch der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit müssen endlich Bestandteile der Europa-, Bundes- und Landespolitik sein. Hierbei sollte die Jugend- und Bürgerbegegnung in den Vordergrund rücken, ergänzt um die inhaltliche und thematische Kooperation vor allem bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele.

3. Selbstverpflichtung der Städte und Gemeinden

a. Kickstart für Europa – Städtepartnerschaften fördern!

Die europäische Idee ist kein Selbstläufer, sondern bedarf des stetigen Engagements und immer wieder neuer Impulse. Städte und Gemeinden müssen hier einen aktiven Beitrag leisten. Insbesondere die junge Generation muss stärker mit in den

gelebten Austausch eingebunden werden. Kommunen sind so Plattformen für die Schaffung einer starken europäischen Zivilgesellschaft!

b. Europatag in den kommunalen Veranstaltungskalender!

Ein Europatag oder eine Europawoche sollte sich in dem Veranstaltungskalender jeder Stadt und Gemeinde finden! Europa muss sichtbarer für ihre Bürgerinnen und Bürger werden! Mithilfe von Volksfesten, Austauschbegegnungen mit der jeweiligen Partnerkommune oder Diskussionen zu europäischen Themen bringen wir Europa auch in kleine Städte und Gemeinden.

c. Europa-Ansprechpartner in Rathäusern und Ratsfraktionen!

Europaarbeit braucht Gesichter, Köpfe und Hände. Auch in den Städten und Gemeinden. Sowohl Ratsverwaltungen, als auch Ratsfraktionen sollten im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ansprechpartner für das Thema "Europa in meiner Gemeinde" benennen. Diese können als Multiplikatoren und Anlaufstelle für ein europäisches Engagement einen wirksamen Beitrag liefern. Vielen Städten und Gemeinden wird es dabei nicht möglich sein, ein kommunales Europabüro einzurichten. Aber auch mit wenigen Mitteln kann Europa greifbar gemacht werden, wie beispielsweise durch Bürgerdialoge rund um das Thema Europa.

d. Europa in der Verbandsarbeit verankern und mitgestalten!

Europäisches Engagement muss die Arbeit der repräsentativen und

gesellschaftlich wirksamen Verbände und Institutionen mitprägen, nicht zuletzt auch der kommunalen Spitzenverbände selbst. Europa muss fester in der Verbandsarbeit verankert werden. Im Veranstaltungskalender, in der politischen Positionsbestimmung und bei der Vorbild- und Multiplikatorenrolle, die die repräsentativen Verbände wahrnehmen. Der DStGB wird hier mehr Verantwortung und eine führende Rolle übernehmen.

e. Auf nach Brüssel und Straßburg – mitmachen!

Europapolitik ist keine Einbahnstraße und zwingt die lokale Ebene, das Beschlossene umzusetzen, im Gegenteil. Städte und Gemeinden können EU-Politik mitgestalten, indem sie aktiv auf die Europapolitiker und -politikerinnen in ihrer Region zugehen! Abgeordnete des Europaparlaments, europapolitische Sprecher in den Landtagen und im Deutschen Bundestag sind ein Sprachrohr für lokale Forderungen und Bedürfnisse. Zudem sollten Bürgermeisterkonferenzen in ihren Veranstaltungskalender auch einmal eine Studienreise nach Brüssel oder nach Straßburg einplanen. So könnten sie einmal hautnah selbst vor Ort erleben.



**RAT DER GEMEINDEN UND REGIONEN
EUROPAS TAGTE IN KARLSRUHE
UWE ZIMMERMANN WIRD
GENERALSEKRETÄR DES RGRE**

Präsidium und Hauptausschuss des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsche Sektion (RGRE) sind am 28./29. März 2019 auf Einladung von Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup, Präsident des RGRE, in Karlsruhe zusammengekommen. Die Europawahlen am 26. Mai 2019, die Lage in der EU und der neue Aachener Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration standen u. a. auf Tagesordnung. Zudem erfolgte die Neuwahl des Generalsekretärs des RGRE, die nach einstimmig erfolgter Wahl zum 1. Mai 2019 der Stv. Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Uwe Zimmermann, übernimmt. Er tritt damit turnusgemäß die Nachfolge in dieser Funktion für Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, an. Der Generalsekretär des RGRE wird jeweils für zwei Jahre auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene gewählt.

Die wichtigsten Ziele des RGRE sind:

- die Mitgestaltung der Zukunft Europas
- die Mitwirkung an der europäischen Gesetzgebung
- die Unterstützung von kommunalen Partnerschaften
- die Stärkung der Kommunen auf globaler Ebene
- der Informations- und Erfahrungsaustausch seiner Mitglieder.



Foto v.l.n.r.: Lina Furch, Stv. Generalsekretärin des RGRE; Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup, Karlsruhe, Präsident des RGRE; Helmut Dedy, Generalsekretär des RGRE; Uwe Zimmermann, Generalsekretär des RGRE ab dem 01. Mai 2019; nach dem Wahlgang im Karlsruher Rathaus. Fotonachweis: Barbara Baltsch



MARIE SIMON
PFLEGEPREIS

MARIE SIMON PFLEGEPREIS 2019

**WIR SUCHEN DIE BESTEN & INNOVATIVSTEN
PFLEGEPROJEKTE – BUNDESWEIT!**

Wie kann die Versorgung von Pflegebedürftigen verbessert werden? Wie können ältere Menschen besser am gesellschaftlichen Leben teilhaben? Wie können sowohl professionell als auch informell Pflegende entlastet und gestärkt werden? Mit dem Marie Simon Pflegepreis zeichnen spectrumK und der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) die besten Antworten auf diese und weitere Fragen rund um die Versorgung Älterer oder Pflegebedürftiger aus. Ziel ist es, vorbildliche Projekte zu identifizieren, diese bekannter zu machen und somit die Entwicklung weiterer kreativer Lösungen oder auch Produkte voran zu treiben.

Der Wettbewerb steht auch in 2019 unter der Schirmherrschaft von Staatssekretär Andreas Westerfellhaus, Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung. Eine fachkundige Jury, der u. a. Experten aus Sozialversicherungsträgern, Wirtschaft, Gesundheitspolitik und Pfl-

ge angehören, ermittelt die fünf besten Projekte. Die Endrundenteilnehmer nehmen an der feierlichen Preisverleihung am 7. November 2019 im Rahmen der „6. Berliner Pflegekonferenz“ im Westhafen Event & Convention Center teil, zu der auch der Preisträger verkündet wird. Die nominierten Projekte profitieren von einer engen Einbindung in die Öffentlichkeitsarbeit der Berliner Pflegekonferenz und können während der Konferenz exklusive Angebote nutzen, um ihr Netzwerk auszubauen. Der Preisträger wird in seiner weiteren Entwicklung mit einem Preisgeld von 2.500 Euro unterstützt.

Alle Organisationen, Unternehmen, Einzelpersonen und Fachleute aus dem Pflege- beziehungsweise Gesundheitssektor mit innovativen Projekten, Produkten und Konzepten können sich bis zum 14. Juni 2019 bewerben. Das Bewerbungsformular sowie die Teilnahmebedingungen und weitere Informationen stehen unter www.marie-simon-pflegepreis.de bereit, weitere Informationen zur Berliner Pflegekonferenz finden Sie unter www.berliner-pflegekonferenz.de.

Juliane Maneke und Jasmin Russak
spectrumK GmbH

Abteilung Unternehmenskommunikation

E-Mail: awards@spectrumk.de/Tel.: 030-21 23 36 110



DIGITALISIERUNG DES ÖFFENTLICHEN RAUMS **SMART COUNTRY CONVENTION GEHT IN DIE ZWEITE RUNDE**

Umzug, Autokauf und Familienzuwachs haben eines gemeinsam: Sie sind mit großem bürokratischen Aufwand verbunden. Während digitale Ämter in vielen Ländern längst Realität sind, muss bei deutschen Behörden überwiegend noch immer persönlich vorgesprochen werden. Das kostet Zeit, Geld und Nerven – nicht nur bei Bürgern und Unternehmern, sondern auch bei den Verwaltungsmitarbeitern, auf deren Schreibtischen sich die Aktenberge türmen.

Die Digitalisierung von Verwaltungen und öffentlichen Dienstleistungen ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit und stellt Staat, Bürokratie und öffentliche Dienstleister vor erhebliche Herausforderungen. Es geht darum, komplizierte Prozesse schneller, effizienter und transparenter zu machen. Der Schlüssel dafür sind digitale Technologien wie Künstliche Intelligenz, Blockchain und Internet of Things. Kommunen, Verwaltungen und öffentliche Unternehmen können hier eine Vorreiterrolle übernehmen.

Viele Städte und Regionen haben sich bereits auf den Weg in die digitale Zukunft gemacht – mit unterschiedlichem Tempo. Es gibt Pioniere und Nachzügler, aber gewinnen können nur alle zusammen. Es geht nicht ums Gegeneinander, sondern um das Miteinander. Es geht um neue Antworten auf gemeinsame Fragen, um Leuchtturmprojekte, von denen alle etwas lernen können, und um Hilfestellung.

Veranstalter

bitkom



Messe Berlin

Unter dem Motto »Digitize Public Services« dreht sich auf der Smart Country Convention vom 22. bis 24. Oktober 2019 in Berlin alles um die Digitalisierung von Verwaltungen und öffentlichen Dienstleistungen. Auf drei öffentlichen Bühnen erfahren Sie mehr über neueste Trends, Strategien und Best Practices. Kongressformate ergänzen das inhaltliche Portfolio um Spezialthemen. In der Expo präsentieren Aussteller ihre Lösungen für den Public Sector. Hier gewinnen Sie einen umfassenden Marktüberblick und erhalten Entscheidungshilfe für die Beschaffung. In interaktiven Workshops und zertifizierten Seminaren haben Sie die Möglichkeit, sich individuell weiterzubilden und digitale Kompetenzen für Ihren Arbeitsalltag aufzubauen. In den Networking Areas im CityCube und auf den Side Events rund um die Smart Country Convention knüpfen Sie neue, unerwartete Kontakte und tauschen sich mit Gleichgesinnten aus.

Die Smart Country Convention bringt 10.000 von Verwaltungen, Politik, Digitalwirtschaft, Verbänden und Wissenschaft zusammen: Ein Muss für alle, die sich mit der Digitalisierung des öffentlichen Sektors befassen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützt die Smart Country Convention als Partner und freut sich auf einen spannenden und zukunftsweisenden Austausch.

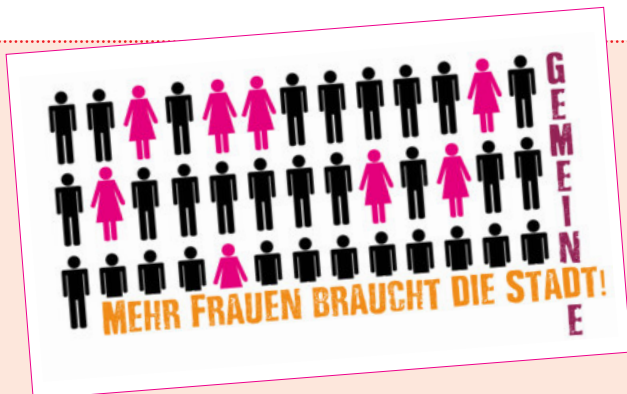
KOSTENFREIE
Tickets unter
[WWW.
SMARTCOUNTRY.
BERLIN](http://WWW.SMARTCOUNTRY.BERLIN)

Weitere
Infos unter
[WWW.
SMARTCOUNTRY.
BERLIN](http://WWW.SMARTCOUNTRY.BERLIN)

DStGB VERÖFFENTLICHT NEUES POSITIONSPAPIER "FLÜCHTLINGS- & INTEGRATIONSPOLITIK"

Mit den Kernforderungen "Flüchtlingsbewegung weiter steuern und begrenzen, Integration fördern, fördern und dauerhaft finanzieren und Asylverfahren weiter beschleunigen, Rückführungen abgelehnter Asylbewerber konsequent umsetzen" richtet sich der DStGB an Bund und Länder und stellt die aus kommunaler Sicht wichtigsten Maßnahmen für eine erfolgreiche Flüchtlings- und Integrationspolitik vor. Neben der Steuerung und Begrenzung der weiterhin hohen Zuwanderungsbewegung nach Deutschland besteht die Mammutaufgabe in der Integration der Menschen in Arbeit und Gesellschaft vor Ort in den Städten und Gemeinden. Dies wird Jahre dauern und setzt eine dauerhafte und verlässliche Finanzierungsbasis voraus. Genau diese steht jedoch derzeit auf dem Spiel.

Weitere
Infos & Down-
load des Papiers
unter
**WWW.
DStGB.DE**



SAVE THE DATE

1. DEUTSCHER FRAUENKONGRESS KOMMUNAL

In den Räten der deutschen Städte und Gemeinden sind zurzeit sehr wenig Frauen vertreten. Nicht einmal jeder zehnte Bürgermeisterposten in Deutschland ist mit einer Frau besetzt. Diese Sachlage stellt für die zukünftige Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung und der Städte und Gemeinden keine gute Perspektive dar. Mit dem 1. Deutschen Frauenkongress kommunal setzt der Deutsche Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit Partnern ein wichtiges Signal für weitere Anstrengungen, um den Frauenanteil in den Kommunalparlamenten, aber auch in den Führungsfunktionen der Verwaltungen zu erhöhen. Wir freuen uns auf interessante Diskussionen und vielfältige Redebeiträge am 3. Sep-

tember 2019 im Landesmuseum in Mainz.

Unter anderem ist die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey, angefragt. Zugesagt hat die Frauenministerin aus Rheinland-Pfalz, Anne Spiegel ebenso wie die Hauptgeschäftsführerin des Verbands kommunaler Unternehmen, Katherina Reiche. Neben hochkarätigen Rednern steht der Austausch von unter anderem Kommunalpolitikerinnen im Vordergrund, um Ursachen für die niedrige Anzahl an Frauen in Politik und Verwaltung zu ergründen und neue Lösungsansätze zu denken und umzusetzen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme – selbstverständlich ganz unabhängig vom jeweiligen Geschlecht der Teilnehmer.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund richtet den Frauenkongress kommunal gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, dem Städtetag Rheinland-Pfalz, dem Bayerischen Gemeindetag, dem Gemeindetag Baden-Württemberg, dem Hessischen Städtetag und dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag aus.

Programm & Anmeldung in Kürze über die Webseite des DStGB unter Veranstaltungen abrufbar.

VORANKÜNDIGUNG

STADTGRÜN

FÜR KLIMA & LEBENSQUALITÄT

Foto: © Taras Livyy - Fotolia.com



Klimaschutz und Klimawandel sind nicht erst seit den „Fridays for Future“-Demonstrationen weit oben auf der politischen Agenda. Städte und Gemeinden engagieren sich bereits seit vielen Jahren in diesem Bereich. Sie entwickeln Pläne zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und tragen durch eine Vielzahl von Projekten dazu bei, das Klima zu schützen. Gleichzeitig entwickeln die Kommunen Konzepte, um die Lebensqualität vor Ort zu steigern. Grüne Innenstädte und Ortskerne erhöhen die Aufenthaltsqualität für Bürgerinnen und Bürger sowie für Touristen.

Auf einer Veranstaltung des DStGB und der vom Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) getragenen Initiative „Grün in die Stadt“ in Neu-Ulm diskutierten Kommunalvertreter aus Bayern und Baden-Württemberg, wie grüne Städte und Gemeinden aussehen können.

Im Mittelpunkt standen funktionierende Strategien, gute Praxisbeispiele und Möglichkeiten, Fördermittel des Bundes und der Länder zu nutzen. „Kommunen der Zukunft sind grün und lebenswert. Wir müssen weg von der autogerechten Stadt der 1970er Jahre, hin zu einer Stadt der Zukunft, die den Interessen der Menschen Rechnung trägt. Mit mehr Lebensqualität für Bürgerinnen und Bürger, mehr Grün und einer Architektur, die zum Verweilen einlädt“, sagte Alexander Handschuh, Sprecher des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, in Neu-Ulm. „Kluge Stadtentwicklung setzt auf kurze Wege, Parks sowie Grünflächen als Begegnungsräume. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie weiteren Akteuren können Städte und Gemeinden ihre Ideen einer grünen Stadt als Modell der Zukunft entwickeln.“

WEG VON DEN BETONWÜSTEN

„Stadtgrün spielt für lebenswerte Kommunen eine entscheidende Rolle. Grüne Zonen dienen als Feinstaubfilter, erhöhen die Luftqualität und können als Temperaturregulator gerade bei Hitzeperioden eine wichtige Funktion übernehmen“, stellte Jan Paul, Vizepräsident des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau die Bedeutung des Themas heraus. „Wir wollen weg von den vielfach vorhandenen Asphalt- und Betonwüsten. Um dieses Ziel gemeinsam mit den Kommunen zu erreichen, haben wir die Initiative „Grün in die Stadt“ ins Leben gerufen. Wir informieren unter anderem über Fördermöglichkeiten und Praxisbeispiele.“ Welche Auswirkungen der Klimawandel auf

die Kommunen haben wird, illustrierte in Neu-Ulm Prof. Dr. Andreas Matzarakis vom Deutschen Wetterdienst. Er machte deutlich, dass Städte und Gemeinden für die Anpassung an die Klimafolgen eine entscheidende Rolle haben. Wie der Umbau hin zu einer grünen Stadt aussehen kann, wie Kommunen die verschiedenen Förderprogramme intelligent nutzen und wie eine aktive Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger gelingen kann, wurde im Rahmen einer Diskussionsrunde und eines Praxisbeispiels aus der Stadt Geisa dargestellt. ■



Fotos auf dieser Seite: © Chandler Photography

Podiumsrunde, v.l.n.r.: Stefan Braun (Gt BaWÜ), Uschi App (Vorstand Öffentlichkeitsarbeit Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg), Matthias Simon (Bay. Gt), Alexander Handschuh, DStGB, Armin Keller (Ministerialrat, Bay. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr), Gerhard Zäh (Präsident Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.)



Gunter Czisch, Oberbürgermeister von Ulm



Dr. Christina Meißner, Deutsche Stadt- & Entwicklungsgesellschaft Weimar



Jan Paul, Vizepräsident Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.



Prof. Dr. Andreas Matzarakis, Zentrum für Medizin-Meteorologische Forschung & Deutscher Wetterdienst

KAMPAGNE „GRÜN IN DIE STADT“

Die Veranstaltung in Neu-Ulm bildete den Auftakt einer gemeinsamen Kampagne des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und der BGL-Initiative „Grün in die Stadt“. Im Laufe des Jahres 2019 sind drei weitere Informationsveranstaltungen geplant.

Weitere
Infos
unter
[WWW.
DStGB.DE](http://WWW.DStGB.DE)

JUNG & ÜBERPARTEILICH

NEUES NETZWERK VON BÜRGERMEISTERINNEN & BÜRGERMEISTERN



Über 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet sind zum ersten deutschlandweiten Austausch von jungen kommunalen Verantwortlichen nach Berlin gekommen. Organisieren wir uns? Das war die Leitfrage der Kick Off-Veranstaltung des Innovators Club des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zu einem überparteilichen Netzwerk von jungen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Berlin. Die Antwort war ein klares Ja. Denn das Auftakttreffen machte deutlich: Es gibt für junge Kommunalpolitiker einen großen Bedarf an Austausch, guten Kontakten und frischen Ideen.

Roland Schäfer, Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) und Bürgermeister in Bergkamen,

betonte in seinem Grußwort wie wichtig ein solches Netzwerk auch für den DStGB ist: „Jüngeren Menschen den Einstieg und den Verbleib in der Kommunalpolitik zu erleichtern ist ein wichtiges Anliegen für die Zukunft unserer Städte und Gemeinden!“

Die provokante Frage des Auftaktvortrags war „Sind junge Politiker nur jung verkleidete Alte?“ Jugendforscher Prof. Bernhard Heinzlmaier aus Wien stellte einen steigenden Konformismus in Politik und Gesellschaft fest. Auch die Politik erreiche die junge Bevölkerung nicht mehr, weil diese die falschen Emotionen anspreche und in ihrer Kommunikation schlicht an der jungen Generation vorbei rede. Heinzlmaiers Fazit: Auch junge Politiker haben großen Nachholbedarf bei der richtigen Ansprache junger Menschen.

Was genau sie besser machen müssen, darüber diskutierte die Unternehmerin und Gründerin des Jugendbeirats der Konrad-Adenauer-Stiftung Diana Kinnert mit Alexander Handschuh, Sprecher des DStGB. In ihrer Diskussion ging es um das oft schwierige Verhältnis von Politik, Parteien und Jugend. Sie verdeutlichte, wie sehr die Gesellschaft eine stärkere Repräsentanz der nachrückenden Generation brauche, damit diese den Wandel mitgestalte.

Andreas Wunn, Redaktionsleiter von ZDF-Morgenmagazin und ZDF-Mittagsmagazin, gab in einem Impulsvortrag wichtige Anregungen, wie Kommunalpolitik in den Medien ankommt. Thomas Mühlwinkel, Geschäftsführer der Kommunikationsagentur ASK.Berlin, ging in seinem Vortrag auf Grundlagen er-



INNOVATORS CLUB



folgreicher politischer Kommunikation ein. Abschließend gab es einen Einblick in die Organisation eines Jugendverbandes: David Lehmann von „Die jungen Unternehmer“ (Jugendverband von „Die Familienunternehmer e. V.“) stellte Struktur und Arbeitsweise seines Verbands vor.

Nach dem inhaltlichen Input ging es für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister selbst ans Arbeiten. In drei Workshops diskutierten sie: Was sind die spezifischen Themen der jungen Bürgermeister? Wie soll eine Zusammenarbeit organisiert werden? Und wie will man nach innen und außen kommunizieren? Die gesammelten Antworten und Vorschläge sollen auf den nächsten Treffen in konkrete Schritte münden.

Volker Weber, Bürgermeister der saarländischen Gemeinde Marpingen, brachte es auf den Punkt: „Ein Netzwerk, um über den Tellerrand schauen zu können, ist sinnvoll und das erste Treffen hat bereits gezeigt, dass es auch Bedarf gibt. Jede Ge-



Unternehmerin und Gründerin des Jugendbeirats der Konrad-Adenauer-Stiftung Diana Kinnert im Gespräch mit Alexander Handschuh, Sprecher des DStGB

neration hat ihre eigenen Ansätze den Herausforderungen der aktuellen Zeit zu begegnen. Deshalb ist es wichtig, dass man sich frei von väterlichen oder mütterlichen Ratschlägen von älteren Kolleginnen oder Kollegen austauschen kann.“ Auch Romina Barth, Oberbürgermeisterin aus Torgau und Mitinitiatorin des Auftakttreffens freute sich im Anschluss: „Ich konnte auf dem Netzwerktreffen heute sehr gute Gesprä-

che unter jungen Bürgermeistern führen. Junge engagierte und vor allem innovative Kommunalpolitiker vereinen ihre Ideen und Kräfte, um ihre Themen anzupacken.“

Klar wurde: Mit diesem überparteilichen Netzwerk können junge Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einer fortschrittlichen und ideenreichen Kommunalpolitik eine Stimme geben. ■



IN DER MITTE DER GESELLSCHAFT FÜNFTE PREISVERLEIHUNG "BUNDESWEHR UND GESELLSCHAFT"

Fotos in diesem Artikel: © BMVg/Weber



"Ehrlich gesagt habe ich immer gedacht, dass irgendwann die Bewerbungen zurückgehen werden – das Thema ist ja nicht beliebig vermehrbar“, mutmaßte der Vorsitzende des Empfehlungsausschusses zum Preis „Bundeswehr und Gesellschaft“, DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg. *„Zu meiner großen und positiven Überraschung habe ich mich da geirrt. Die Zahl der Bewerbungen nimmt immer weiter zu. Das zeigt, dass dieser Preis längst etabliert ist und einen guten Beitrag zur Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft leistet.“*

Genau das ist das zentrale Anliegen des Preises und der Preisverleihung: Zum fünften Mal ging der Preis an

Menschen und Institutionen, die sich besonders intensiv für die Verbesserung des Verhältnisses zwischen Bundeswehr und Gesellschaft einsetzen – verliehen von der Bundesministerin der Verteidigung, Dr. Ursula von der Leyen, und DStGB-Hauptgeschäftsführer Landsberg im Rahmen eines Festaktes in Berlin. Seit Februar 2016 wird der Preis an Initiativen vergeben, die sich um die Bundeswehr und ihre Angehörigen verdient gemacht haben. Die Kooperationsveranstaltung des Bundesministeriums der Verteidigung und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zeichnet Preisträger in den vier Kategorien „Bildung“, „Gebietskörperschaften“, „Kultur“ und „Vereine und Einzelpersonen“ aus. Verteidigungsministerin Ursula von

der Leyen nutzt ihre Eröffnungsrede, um den Soldaten der Bundeswehr ein Lob auszusprechen. *„Auf die Truppe ist Verlass. Das gilt für die Hilfsleistungen im Inland, aber das gilt genauso für die Einsätze der Bundeswehr.“* Die Soldaten stünden für die Zivilgesellschaft ein, setzten sich Gefahren und Entbehrungen aus. *„Deshalb ist es wichtig, dass sie für die Erfüllung ihrer schwierigen Aufgaben Wertschätzung erfahren und getragen werden durch die Gesellschaft.“* Sie sei dankbar für die Verbundenheit, die der Truppe von weiten Teilen der Gesellschaft entgegengebracht werde, so die Ministerin. *„Wir freuen uns darüber, und wir sind auch ein bisschen stolz darauf.“* Dies wolle die Bundeswehr durch die Preisverleihung deutlich machen.

Landsberg zog in seinem Grußwort mehrere Parallelen zwischen Kommunen und Bundeswehr – unter anderem hob er die gemeinsame Herausforderung der Nachwuchsgewinnung hervor: *„Wir konkurrieren mit der Privatwirtschaft, die mehr und besser bezahlt. Bei der Nachwuchsgewinnung spielt aber ganz sicher das Image einer Institution – ob es nun eine Stadt oder eine Armee ist – eine wesentliche Rolle. Viele junge Menschen wollen in einer Struktur arbeiten, die anerkannt ist, wo sie eine sinnhafte Tätigkeit ausüben und mit der sie sich identifizieren können. Gerade deshalb ist es wichtig, in öffentlichen Veranstaltungen wie heute für ein gutes Verhältnis zwischen Bundeswehr und Gesellschaft zu werben und das Leistungsspektrum zu zeigen.“*

In ihren Redebeiträgen vor der Preisverleihung betonten Bundesverteidigungsministerin von der Leyen und DStGB-Hauptgeschäftsführer Landsberg, dass die Bundeswehr als Parlamentsarmee in die Mitte der Gesellschaft gehört. Die ausgezeichneten Preisträger aus den Bereichen Kommunen, politische Bildung, Sport und Medien sind hervorragende Beispiele für das Zusammenwirken mit der Bundeswehr, mit dem Ziel, den besonderen Einsatz der Soldatinnen und Soldaten und ihrer Familien für unsere Gesellschaft zu würdigen.

Aus insgesamt 65 Vorschlägen wurden die Preisträger, die sich in besonderer Weise um die Bundeswehr verdient gemacht haben, ausgezeichnet – darunter auch die Stadt Paderborn in der Kategorie „Gebietskörperschaften“. Bürgermeister Michael Dreier war mit einer großen Delegation der Stadtgesellschaft und des Stadtrates zur Preisverleihung angereist, um die Verbunden-

heit der Stadt Paderborn und ihrer Repräsentanten mit der Bundeswehr zum Ausdruck zu bringen. Dreier hob den Wert der engen Partnerschaft mit der Bundeswehr, aber auch mit den britischen Streitkräften für das Wohlergehen von Bür-

Der Fußballverein Borussia Dortmund, die Redaktion der Bild und der Bild am Sonn-



KEIN SCHULVERBOT FÜR DIE PARLAMENTSARMEE BUNDESWEHR!



Wir wissen, wenn Not am Mann oder an der Frau ist – die Bundeswehr hilft und ist präsent. Es kann und darf aber nicht sein, dass die Menschen, die Kommunen, aber auch Bund und Länder bei jeder größeren Naturkatastrophe nach der Bundeswehr rufen, die auch gerne und aktiv hilft, gleichzeitig aber von Teilen der Politik selbst simple Kommunikation über sicherheitspolitische Fragen mit der Bundeswehr in den Schulen verweigert wird. Die Bundeswehr gehört als Parlamentsarmee in die Mitte der Gesellschaft. Dazu zählt auch, dass die Schule die Schüler ermutigt, sich mit Fragen des Verhältnisses von Bundeswehr und Gesellschaft auseinanderzusetzen.“

Dr. Gerd Landsberg, DStGB-Hauptgeschäftsführer

gern und Kommune hervor: *„Der Preis würdigt die enge Verbundenheit zwischen unserer Stadtgesellschaft und der Bundeswehr. Er zeigt, dass wir diese Verbundenheit aktiv leben, dies gilt über alle Generationen und Lebensbereiche hinaus.“*

tag sowie die Karl-Theodor-Molinari-Stiftung waren die weiteren Preisträger und erhielten in diesem Jahr die dreiteilige Würfelskulptur. Sie symbolisiert die Einheit von Zivilgesellschaft, engagierten Bürgern und Bundeswehr. ■



Bürgermeister Michael Dreier nahm in Begleitung einer großen Delegation seiner Stadt den Preis für Paderborn entgegen

DIE **GEWINNER** DES PREISES "BUNDESWEHR UND GESELLSCHAFT"



Vor der eigentlichen Preisverleihung vor den 500 anwesenden Gästen wurde der Oberst der Reserve Helmut Michaelis für seine Arbeit als Reporter in den Krisenregionen der Welt – und für seine Verdienste um den internationalen Militärwettkampf in Mönchengladbach, welchen er 1983 mitbegründet hatte – geehrt.



Karl-Theodor-Molinari-Stiftung e. V.

Ausgezeichnet in der Kategorie Bildung

Mit ihren Seminaren zur politischen, historischen und ethischen Bildung, ihren öffentlichen Veranstaltungen zur Sicherheitspolitik sowie mit ihrer Wissenschaftsförderung leistet die Karl-Theodor-Molinari-Stiftung (KTMS) einen großen Beitrag zur Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft. Die Veranstaltungen der Stiftung tragen dazu bei, sicherheitspolitische Themen auch über die Fachwelt hinaus zu verbreiten. Zudem werde wertvolle Bildungsarbeit für Soldaten geleistet, so das Urteil der Juroren.

Stadt Paderborn / Ausgezeichnet in der Kategorie Gebietskörperschaften

Ausgezeichnet mit dem Preis Bundeswehr und Gesellschaft in der Kategorie Gebietskörperschaften wird die Stadt Paderborn. Die hervorragenden und lebendigen Beziehungen in Paderborn betreffen nicht nur die kommunale Verwaltung, sondern erstrecken sich auf die gesamte Stadtgesellschaft. Paderborn ist seit 2011 Patengemeinde des Panzerbataillons 203; zudem setzt sich die Stadt seit Jahrzehnten für die in der Stadt stationierten britischen Soldaten ein.



Borussia Dortmund e.V. / Ausgezeichnet in der Kategorie Vereine und Einzelpersonen

In der Kategorie Vereine gewinnt der Fußballbundesligist Borussia Dortmund. Der Klub hatte hunderte Freikarten für Bundeswehrangehörige zur Verfügung gestellt und Kinder aus Soldatenfamilien eingeladen, mit den Profis ins Stadion einzulaufen. Vereinspräsident Reinhard Rauball nimmt die Würfelskulptur entgegen. „Wer sich für Frieden, Freiheit und Menschlichkeit einsetzt, wird von Borussia Dortmund immer unterstützt werden“, sagt der Sportfunktionär, als ihm die Ministerin den Preis überreicht.



Redaktionen von Bild und Bild am Sonntag / Ausgezeichnet in der Kategorie Kultur

Ausgezeichnet mit dem Preis Bundeswehr und Gesellschaft in der Kategorie Kultur werden die Redaktionen von Bild und Bild am Sonntag (BamS). Bei Wahrung aller journalistischer Unabhängigkeit nähern sich die Berichte von Bild und BamS dem Soldatenberuf oft auf der menschlichen Ebene und schildern Ereignisse aus der Perspektive der Soldatinnen und Soldaten – so hätten Millionen Leser ein tieferes Verständnis für den Soldatenberuf entwickeln können. Bild-Chefredakteur Julian Reichelt widmet seine Auszeichnung den vier Soldaten, die am 15. April 2010 in Afghanistan getötet worden waren. Als Reichelt die Namen der Soldaten nennt, steht der Saal geschlossen auf: Soldaten und Zivilisten applaudieren gemeinsam.

PADERBORN

PREISTRÄGER KATEGORIE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN "BUNDESWEHR UND GESELLSCHAFT"

INTERVIEW

MIT BÜRGERMEISTER MICHAEL DREIER, PADERBORN

Foto: © BMVg/Weber



Stadt und Gemeinde digital: Die Stadt Paderborn wird 2019 mit dem Preis „Bundeswehr und Gesellschaft“ in der Kategorie Gebietskörperschaften ausgezeichnet. Dazu erst einmal herzlichen Glückwunsch! Was hat Sie bewogen, eine Bewerbung für die Stadt Paderborn abzugeben?

DREIER: Vielen Dank. Die Idee, einen Vorschlag zur Auszeichnung einzureichen ging vom Kommandeur unseres Patenbataillons, des Panzerbataillons 203 in Augustdorf, Oberstleutnant Jörg Stenzel, aus. Neben einzelnen Gruppen aus der Stadtgesellschaft pflege auch ich einen engen Kontakt mit den Soldatinnen und Soldaten unseres Patenbataillons. Ich selbst war während meiner Bundeswehrzeit Panzerfahrer in Augustdorf. Mit einem Kommandanten, einem Richtschützen und einem Ladeschützen bin ich im Leo I unterwegs gewesen. Ich erinnere mich an sehr anstrengende Momente, aber auch sehr viele schöne Augenblicke zurück. Mir persönlich hat die Bundeswehrzeit eine große Freude bereitet. Die Zusammenarbeit mit dem Pan-

zerbataillon 203 und dem Kommandeur Oberstleutnant Jörg Stenzel ist geprägt von absoluter Zuverlässigkeit und großem gegenseitigen Vertrauen. Oberstleutnant Stenzel ist zuverlässiger Ansprechpartner gegenüber der Verwaltung und den einzelnen Paderborner Gruppierungen, die regelmäßige Verbindungen zu den Soldatinnen und Soldaten der Generalfeldmarschall-Rommel-Kaserne in Augustdorf pflegen.

Oberstleutnant Stenzel hat mir die Idee der Teilnahme am Wettbewerb vorgetragen und gemeinsam haben wir den Vorschlag entwickelt. Es war auch für mich überraschend zu sehen, wie viele einzelne Verbindungen aus der Stadtgesellschaft heraus zur Bundeswehr existieren und wie die einzelnen Verbindungen entstanden sind. Die Anzahl und Vielfältigkeit der Kooperationen und Beziehungen hat mich überzeugt, am Wettbewerb teilzunehmen.

Stadt und Gemeinde digital: Wie entstand die Patenschaft zu diesem Panzer-Bataillon?

DREIER: Paderborn ist eine sich positiv entwickelnde Großstadt mit mittlerweile über 150.000 Einwohnern, einem regen bürgerschaftlichen Leben und einer vielfältigen und leistungsfähigen Wirtschaft. Wir pflegen Freundschaften in alle Welt, wir sind gastfreundlich und international. Mag sein, dass dies auch auf un-

sere sehr alte Städtefreundschaft mit dem westfranzösischen Le Mans aus dem Jahr 836 zurückgeht.

Paderborn hat eine gut 200-jährige Tradition als Garnison. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts ist das in und um Paderborn stationierte Militär ein bedeutender wirtschaftlicher, aber auch gesellschaftlicher Faktor für die Stadt und die Region.

Das seit 1958 in Augustdorf stationierte und zum Jahresende 2002 aufgelöste Panzeraufklärungsbataillon 7 war Traditionsträger des von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1945 in Paderborn und in Schloß Neuhaus stationierten Husarenregimentes 8 beziehungsweise dessen Nachfolger. Mit beiden Regimentern waren die Einwohner von Paderborn und Neuhaus in ganz besonderem Maße emotional verbunden. In den 1960er Jahren hatten die Gemeinde Schloß Neuhaus und die Schützen in Schloß Neuhaus und Sennelager offizielle Beziehungen mit dem Panzeraufklärungsbataillon 7 aufgenommen. Diese Verbindungen mündeten 1982 in einer offiziellen Patenschaft der Stadt zum Bataillon. Mit dessen Auflösung Ende 2002 ist diese Patenschaft erloschen.

Die auf Vereinsebene geknüpften Verbindungen zwischen Paderborn und Augustdorfer Bundeswehreinheiten blieben jedoch bestehen.

So begann die St. Hubertus-Schützenbruderschaft in Paderborn-Elsen eine Patenschaft mit der 2. Kompa-

Besuchen Sie
Paderborn:
[WWW.
PADERBORN.
DE](http://WWW.PADERBORN.DE)

nie des Panzerbataillons 203 aus Augustdorf. Ziel der Patenschaft war es, die Soldatinnen und Soldaten in den gesellschaftlichen Bereich vor Ort zu integrieren, insbesondere ihnen nach Ende der Dienstzeit verbesserte Chancen im zivilen Berufsleben zu ermöglichen.

Mit der Verlegung des Panzerbataillons 203 nach Augustdorf im Jahre 2007 eröffnete sich für die Stadt Paderborn die Möglichkeit, an die jahrzehntelange offizielle Verbindung zur Bundeswehr durch Übernahme einer neuen Patenschaft anzuknüpfen.

Auf Einladung der Stadt Paderborn fand am 27.05.2009 im Innenhof

ten des Panzerbataillons 203 im Auslandseinsatz in Afghanistan. In der Ratssitzung am 17.02.2011 wurde mit großer Mehrheit beschlossen, dass die Verwaltung eine Patenschaft zwischen der Stadt Paderborn und dem Panzerbataillon 203 vorbereiten solle. Damit bekundete der Rat stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger Paderborns ausdrücklich seine Solidarität zu den Soldatinnen und Soldaten unserer Bundeswehr. Solidarität deshalb, weil die Soldatinnen und Soldaten als Staatsbürger in Uniform einen Ehrendienst zum Wohle des Gemeinwesens und damit für jeden Einzelnen von uns leisten.

Im Jahr 2011 veranstaltete die Heide-Kompanie des Paderborner-Bürger-Schützenvereins 1931 e. V. die „Solidarity Night“. Für traumatisierte Soldatinnen und Soldaten wurden damals insgesamt 10.000 Euro gespendet. Hier darf ich anmerken, dass vor der Veranstaltung zunächst 6.000 Euro gesammelt wurden und am Abend von den anwesenden Gästen noch einmal 4.000 Euro dazukamen. Eine wirklich tolle Leistung. Der heutige Ehrenhauptmann der Heide-Kompanie Heinz-Josef Nötges hatte sich damals stark dafür eingesetzt. Die Heide-Kompanie pflegt seitdem eine lebendige Partnerschaft

Fotos auf dieser Seite: © Ulrich Petzold



des Marstalls von Schloß Neuhaus in Paderborn das feierliche Gelöbnis u.a. mit der 5. Kompanie des Panzerbataillons 203 statt. Dieses Gelöbnis wurde zu einem großen öffentlichen Ereignis mit zahlreichen Gästen. Paderborn setzte damit ein Zeichen der Verbundenheit der Bundeswehr zu den Bürgerinnen und Bürgern Paderborns und der Region. Das Gelöbnis kann heute als Grundstein zur engen Verbindung des Panzerbataillons 203 und der Paderborner Bürgerschaft gesehen werden.

Zur damaligen Zeit befanden sich zahlreiche Soldatinnen und Solda-

Die Beurkundung fand schließlich im Oktober 2011 bei einem Appell zur Begrüßung der aus dem Einsatz zurückkehrenden Soldatinnen und Soldaten in der Kaserne in Augustdorf statt.

Stadt und Gemeinde digital: Wie sieht eine solche Partnerschaft mit der Bundeswehr im Alltag aus: Gibt es gesellschaftliche beziehungsweise soziale Projekte (Kita, Arbeiterwohlfahrt), die Sie gemeinsam betreuen?

DREIER: Hier gibt es zahlreiche Beispiele.

mit dem Panzerbataillon 203.

Die St. Hubertus Schützenbruderschaft in Elsen pflegt ihre Beziehungen zur 2. Kompanie des Panzerbataillons 203 ebenfalls sehr intensiv. Dies erfolgt z.B. durch regelmäßige Teilnahme von Abordnungen der Kompanie am Elsener Schützenfest oder auch durch Teilnahme der Elsener Schützen an Verabschiedungs-Appellen der Kompanie und Übergabe von Ortsschildern.

Zu dem AWO Kinderzentrum Riemkepark besteht ebenfalls eine sehr enge Beziehung. Diese stützt sich u.a. auf Spendenaktionen, gemeinsa-

me Veranstaltungen zu Weihnachten oder Ostern, aber auch auf Vorführungen, die die Kinder für die Soldaten einstudieren. Im vergangenen Jahr haben Kinder der Einrichtung die Weihnachtskarte des Bataillons gestaltet. Jetzt zu Ostern haben Soldaten des Bataillons mit ihren Familien gemeinsam Osternester für die Kinder gebastelt und werden sie in der Woche vor Ostern damit überraschen. Die Leiterin des Kindercentrums, Beate Krumpke-Hilkenmeier, berichtete mir erst kürzlich, dass es für die Kinder immer wieder eine sehr große Freude sei, wenn die Bundeswehr sie besuchen kommt. Für sie

Auszubildende ein Projekt ins Leben gerufen, bei dem auf besondere Weise auf dem Ehrenfriedhof den Kriegsoffizieren gedacht wurde. Gemeinsam mit Landrat, Bürgermeister, Ratsangehörigen und Bundeswehrangehörigen finden Sammlungen für die Kriegsgräberfürsorge statt. Ich könnte noch weitere Projekte aufzählen.

Stadt und Gemeinde digital: Wie wird die Partnerschaft seitens der Bevölkerung aufgenommen?

DREIER: Hier kann ich mich selber an ein feierliches Gelöbnis auf dem Schützenplatz Ende 2014 erinnern.

Partnerschaft mit der Bundeswehr wird von einem Großteil der Bevölkerung sehr geschätzt. Dies zeigt sich immer wieder auf unterschiedlichen Veranstaltungen, zu denen Vertreter der Bundeswehr vor Ort und für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar sind.

Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Stadtgesellschaft und der Bundeswehr sind geprägt durch Nähe, Herzlichkeit und menschliche Begegnungen. Die Paderbornerinnen und Paderborner leben diese enge und herzliche Verbindung generationsübergreifend und aktiv.



Fotos auf dieser Seite: © PzBtl 203

selbst seien die persönlichen Begegnungen und das menschliche Miteinander eine wertvolle Erfahrung und von großer Bedeutung.

Das Bataillon unterstützt die Interessengemeinschaft des Riemeke-Viertels regelmäßig bei der jährlichen Festwoche, dem Riemekeparkfest. Hier geben die Soldaten deftige Erbsensuppe und die allseits beliebte herzhaftes Gulaschsuppe aus und treten in den Dialog mit den Bewohnern eines dynamischen und sehr vielfältigen Quartiers der Stadt Paderborn.

Bei der Stadt Paderborn wurde durch

Im Regen und bei Fackelschein fand eine sehr eindrucksvolle Zeremonie statt. Rund 3000 Gäste waren damals vor Ort. Allein diese hohe Zahl zeigt das große Interesse der Paderborner Bevölkerung an der Bundeswehr und dokumentiert eindrucksvoll den Rückhalt gegenüber den Soldatinnen und Soldaten. Die Paderborner Bürgerinnen und Bürger waren bei zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen der Bundeswehr immer wieder vor Ort und würdigten damit das Engagement der Soldatinnen und Soldaten für das Gemeinwesen und für jeden Einzelnen. Die

Stadt und Gemeinde digital: Auch die britischen Streitkräfte haben eine gewachsene Tradition am Standort Paderborn. Was bedeutet die lange Zusammenarbeit vor Ort für die europäische Integration und gibt es Befürchtungen mit Blick auf den möglichen Brexit?

DREIER: Seit über 70 Jahren sind die britischen Streitkräfte hier in Paderborn stationiert. Sie sind ein fester Bestandteil von Stadt und Region geworden. Viele Freundschaften, persönliche Beziehungen und Ehen sind zwischen Paderbornerinnen und

Paderbornern und ihren britischen Freunden entstanden. Die besondere gegenseitige Wertschätzung wurde letztes Jahr bei der Parade „Freedom of Paderborn“ zum Ausdruck gebracht, bei der auch eine Abordnung des Bataillons aus Augustdorf zugegen und in den Vorbereitungen involviert war.

Seit Jahrzehnten lädt die in Paderborn stationierte englische Garnison in der Adventszeit ihre Angehörigen und die deutsche Bevölkerung zum traditionellen Christmas Carol Service in den Hohen Dom zu Paderborn. Der ökumenische Gottesdienst folgt dem Ablauf eines der beliebtesten Gottesdienste der anglikanischen Kirche. Der Paderborner Dom ist Jahr für Jahr wieder voll besetzt. Auch Bundeswehr-Angehörige nehmen regelmäßig daran teil. Die Feier bildet eine Brücke zwischen Christen aus verschiedenen Nationen und führt in friedlichem Gebet und Gedenken zusammen, was sich vor Jahrzehnten feindlich gegenüberstand.

Bereits seit mehr als 50 Jahren gibt es in Paderborn den Deutsch-Englischen Club, der auch besondere Beziehungen zu den britischen Streitkräften und ihren Angehörigen unterhält. Seit 1975 besteht eine Städtepartnerschaft zwischen Paderborn und der britischen Stadt Bolton. Das Miteinander der deutschen und der britischen Kultur war und ist immer ein besonderes Anliegen. Die besonderen Beziehungen wollen wir aufrechterhalten und planen daher im Mai dieses Jahres einen Workshop gemeinsam mit einer 15-köpfigen Delegation aus Bolton sowie Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Institutionen der Paderborner Stadtgesellschaft. Ziel des Workshops ist die Vertiefung und weitere Belebung

der Partnerschaft, insbesondere vor dem Hintergrund des Abzugs der britischen Streitkräfte sowie des drohenden Brexits.

Es ist uns in Paderborn gelungen, den europäischen Gedanken aus Überzeugung mit Leben zu füllen.

Ich hoffe sehr, dass sich dies bei den anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament niederschlägt und nicht, wie in anderen Städten und Ländern bereits geschehen, die Populisten an Stärke gewinnen.

Ich bin mir sicher, dass die enge Verbindung zwischen der Paderborner Bürgerschaft und den Briten Bestand haben wird. Ich habe von einigen britischen Familien gehört, die auch nach dem Abzug der Streitkräfte in Paderborn bleiben möchten. Wir als Stadt versuchen natürlich, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, wo diese erforderlich sind. Sollte es jedoch einen Brexit mit einem „No Deal“-Szenario geben, liegt das leider nicht mehr in unserer Hand. Die Folgen für die britischen Familien, die unabhängig von den Streitkräften hier in Paderborn bleiben möchten, sind noch nicht absehbar.

Stadt und Gemeinde digital: Wo sehen Sie den Militärstandort Paderborn und wo die Partnerschaft mit den Streitkräften in zehn Jahren?

DREIER: Obwohl der überwiegende Teil der britischen Streitkräfte Deutschland verlassen wird, sollen nach 2020 noch rund 200 britische Armeeangehörige dauerhaft in Paderborn stationiert bleiben. Auch der Truppenübungsplatz Senne wird weiterhin militärisch genutzt werden. Neben den in Paderborn stationierten

Soldatinnen und Soldaten werden temporär wechselnde britische Einheiten vor Ort sein.

Die Normandy-Kaserne und die Athlone-Kaserne dienen weiterhin zur Unterbringung der britischen Streitkräfte. Der Truppenübungsplatz Senne soll außerdem den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und NATO-Truppen anderer Länder wie Dänemark, der Niederlande oder der USA zur Verfügung stehen. Paderborn bleibt also Militärstandort.

Der Verbleib von rund 200 britischen Armeeangehörigen bedeutet natürlich auch, dass deren Familienangehörige weiterhin hier leben werden. In Paderborn werden somit rund 600 bis 700 britische Staatsangehörige vor Ort bleiben.

Die Partnerschaft zwischen uns Paderbornerinnen und Paderbornern und unseren britischen Freunden mit all ihren Facetten wird also hoffentlich noch lange Zeit Bestand haben.

Insgesamt wünsche ich mir, dass die Paderborner Stadtgesellschaft weiterhin den Einsatz und das Engagement der Bundeswehr und der britischen Streitkräfte für den Frieden der Menschen in Deutschland und in der Welt mit Hochachtung würdigt.

Die hohe Auszeichnung mit dem Preis „Bundeswehr und Gesellschaft“ durch Bundesministerin Frau Dr. Ursula von der Leyen und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sehe ich als Ansporn und Verpflichtung zugleich, uns weiterhin für die aktiv gelebten und herzlichen Verbindungen einzusetzen und den deutschen wie auch den britischen Soldatinnen und Soldaten hier vor Ort Heimat zu schaffen.

Abschließend sage ich allen Soldatinnen und Soldaten herzlichen Dank für ihren unermüdlichen Einsatz für den Frieden auf der Welt. ■

AKTIVISMUS WIRD AKTION

BILDUNGSPROJEKT „ENERGIVISION2050“

MOTIVIERT SCHÜLERINNEN & SCHÜLER DEN KLIMASCHUTZ ZU GESTALTEN

Foto: © Multivision



Jeden Freitag gehen deutschlandweit zehntausende Schülerinnen und Schüler unter dem Motto #FridaysforFuture auf die Straße. Mit dem Schulstreik kämpft die Jugend für mehr Klimaschutz und die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens und des darin angestrebten 1,5°C-Ziels. Die Kernforderung der Bewegung ist der schnelle und umfassende Ausstieg aus der fossilen Energieversorgung. So soll beispielsweise bis 2030 der Kohleausstieg geschafft sein. Bis 2035 soll die sogenannte Nettonull erreicht sein, also die Treibhausgasemissionen in Deutschland bei Null liegen. Wie genau diese Ziele erreicht werden sollen, dazu sagen die Schülerinnen und Schüler, es sei Aufgabe der Politik und Wissenschaft, Lösungen für die Klimakrise zu entwickeln.

Das geltende Ziel der Bundesregierung ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen um mindestens 80 bis 95 % in Deutschland zu reduzieren. Dieses Ziel ist weit mehr als ein rein energiepolitisches Projekt, es muss ein gesamtgesellschaftliches und generationenübergreifendes Projekt sein, um Erfolg zu haben. Was die Schülerinnen und Schüler jeden Freitag auf der Straße zeigen ist das Bestreben, dieses Projekt zu fördern und bei seiner Umsetzung tatkräftig mitzuwirken. Der Weg vom Aktivismus zur konkreten eigenen Aktion ist kurz. Es gilt, den Schülerinnen und Schülern jetzt Perspektiven und Antworten zu geben. Antworten, wie die Politik und die Erwachsenen den Klimaschutz signifikant verbessern wollen. Perspektiven, wie auch Schülerinnen und Schüler sich direkt am Klimaschutz beteiligen können.



SENSIBILISIEREN, WELCHEN WERT ENERGIE HAT

Um gemeinsam den Wandel zu schaffen müssen auch die Schülerinnen und Schüler eine erreichbare Vision erhalten, wie eine weitgehend CO₂-freie Zukunft aussehen kann. Dafür hat der Verein Multivision zusammen mit seinen Partnern DStGB, „Help - Hilfe zur Selbsthilfe e. V.“ und „Plant for the Planet“ das Bildungsprojekt „Energievision2050“ gestartet. Unterstützt werden die Partner dabei vom Verband kommunaler Unternehmen, dem Bundesverband der Energie und Wasserwirtschaft und dem Max-Planck-Institut.

Beim Bildungsprojekt „Energievision2050“ geht es im Rahmen der in den Schulen durchgeführten



Der VKU unterstützt „Energievision2050“, weil das Projekt Schülern die komplexen Zusammenhänge von Energieproduktion, eigener Energienutzung, Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels und mögliche Problemlösungen anschaulich vermittelt.“

Katherina Reiche, VKU-Hauptgeschäftsführerin



Veranstaltungen um die zentrale Fragestellung: Wie können wir das gemeinsame Klimaziel, die nahezu vollständige Reduktion der Treibhausgase bis 2050 erreichen und dabei weiterhin ein gutes Leben führen? Dazu werden zunächst der Klimawandel und seine Folgen betrachtet, dann der Blick auf die verschiedenen Sektoren unseres Lebens gerichtet, in denen Energie genutzt und verbraucht wird, um schließlich gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern zu überlegen, wie Wandel möglich ist, welche Akteure dafür involviert sein müssen und welche positiven Beispiele, Ideen und Visionen es bereits gibt.

Darüber hinaus geht es im Projekt darum, den Schülerinnen und Schülern ein Bewusstsein für unseren Energiekonsum zu vermitteln. Es soll greifbar gemacht werden, wie wichtig Energie für unser Leben ist. Dabei wird zudem aufgezeigt, wie Energie unser Leben beeinflusst, nicht nur als Strom für elektrische

Geräte, sondern auch als Heizwärme und im Bereich der Mobilität, oder bei der Herstellung von Produkten und Nahrungsmitteln. Dem werden die Herausforderungen gegenübergestellt, die durch die verschiedenen Szenarien des Klimawandels auf uns zukommen könnten. So setzen die Veranstaltungen einen bewegenden Impuls, die eigene Energienutzung bewusst wahrzunehmen und als Schulgemeinschaft, Bürger und Verbraucher sinnvoll mit Energie umzugehen.

AUFZEIGEN, WAS GETAN WERDEN KANN

Gemeinsam haben die Partner verschiedene Projekte und unterschiedliche Visionen in den Bereichen Ernährung, Wohnen, Mobilität und Energiegewinnung gesammelt und multimedial aufbereitet, die den Schülerinnen und Schülern vorgestellt werden. Es werden unterschiedliche Ansätze aufgezeigt, die in einzelnen Kommunen verfolgt

werden, um sowohl die Versorgungssicherheit zu garantieren als auch die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Beispielsweise wird ein ambitioniertes Projekt zur Pflanzung neuer Bäume vorgestellt, das dazu beitragen möchte die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre zu senken.

Während der 90-minütigen Veranstaltungen führt ein professioneller Moderator die Schülerinnen und Schüler an das Thema heran und diskutiert mit ihnen über verschiedene



Handlungsmöglichkeiten. Darüber hinaus sind Kommunen und Energieversorger aufgerufen, die



Die Kommunen sind der Motor der Energiewende. Die Zukunft von Klimaschutz und Energieversorgung hängt maßgeblich von der Akzeptanz in der Bevölkerung ab. Wir unterstützen „Energievision2050“, um auch die junge Generation für den Wandel zu gewinnen und zu begeistern.“

Dr. Gerd Landsberg, DStGB-Hauptgeschäftsführer



Veranstaltungen zu bereichern und zu unterstützen. Die Multivision bietet den Raum, um die lokale Situation darzustellen und mit den Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen. Gleichzeitig ruft die Veranstaltung dazu auf, sich weiter mit den Themen Energie, Verbrauch und Umwelt- und

Klimaschutz auseinanderzusetzen. Zusammen mit einem konkreten kommunalen Bezug sollen die Schülerinnen und Schüler inspiriert werden, sich durch energiebewusstes Handeln und konkrete Projekte vor Ort einzusetzen.

DEUTSCHLANDWEIT AKTIV

Der Verein Multivision kann auf über 20 Jahre Erfahrung im Bereich der Bildungsvermittlung zurückgreifen. Multivisions-



veranstaltungen vereinen eine variable Life-Moderation mit beeindruckenden Filmbildern. Für das Projekt „Energievision2050. Unser Klima. Meine Energie. Deine Zukunft!“ wurde eigens ein Hauptfilm erstellt, der wichtige Inhalte anschaulich und emotional vermittelt. Darüber hinaus werden kurze Modulfilme zu unterschiedlichen Themen für verschiedene Altersstufen angeboten.

Als Verein, der sich der Umwelt- und Sozialbildung verschrieben

hat, ist es das Anliegen von Multivision, deutschlandweit Schülerinnen und Schüler zu informieren und aufzurütteln. Dafür werden Schulen und Schulleitungen direkt angesprochen teilzunehmen. Das Ziel ist es, wie schon bei vorangegangenen Kampagnen, in den nächsten drei Jahren über 500.000 Schülerinnen und Schüler für die Themen Klima und Energie zu sensibilisieren. Dabei wird auch um Unterstützung von Kommunen und Energieversorgern gebeten, da dies ermöglicht, den Unkostenbeitrag für Schüler zu reduzieren. Um die Kampagne umsetzen zu können, wird auf eine Mischfinanzierung von Schülerbeiträgen und Unterstützern zurückgegriffen. Wichtig ist es dabei, den Beitrag der Schüler auf 1 bis 4 Euro zu begrenzen, damit möglichst alle an der Veranstaltung teilnehmen können.



Die Energiewende, die damit verbundenen Herausforderungen in der Arbeitswelt und die Vision einer klimaneutralen Zukunft werden den BDEW und seine Mitglieder noch viele Jahre beschäftigen. Wir unterstützen „Energievision2050“, damit wir hierbei auf aufgekürzte junge Menschen bauen können.“

Birgit Henrichs, Referentin für Energiebildung, BDEW



ERST DEMONSTRIEREN, DANN AKTIVIEREN

Mit ihren Demonstrationen zeigen die Schülerinnen und Schüler in Deutschland, wie wichtig ihnen die Themen Umwelt, Klima und Energie sind. Sie fordern ein, dass die Klimaziele, die sich Deutschland und die Welt setzen, eingehalten werden. Damit das gelingt, muss der Umwelt- und Klimaschutz zum gesamtgesellschaftlichen und generationenübergreifenden Projekt werden. Erwachsene, Senioren, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und auch Schülerinnen und Schüler können und müssen zu seinem Gelingen aktiv werden. Mit dem Bildungsprojekt „Energievision2050“ steht den Schulen und Kommunen ein Werkzeug zur Verfügung, die Energie von #FridaysforFuture zu kanalisieren und Schülerinnen und Schüler für konkrete eigene Projekte zu begeistern. ■

MULTIVISION

Der Verein Multivision bietet seit mehr als 20 Jahren Bildungsveranstaltungen zu Umwelt- und Sozialthemen deutschlandweit an. Mit den Multivisionsveranstaltungen werden innerhalb von 3 Jahren ca. 500.000 Schülerinnen und Schüler an über 1.200 Schulen in Deutschland erreicht. Mit seinem neuesten Bildungsprojekt „Energievision2050“ will der Verein auf den Wert der Energie aber auch die Folgen ihrer Gewinnung aufmerksam machen und Schülerinnen und Schüler dazu motivieren, sich aktiv für den Klimaschutz und Energiesparsamkeit einzusetzen.

Veranstaltungszeitraum: 2019-2021; insgesamt werden 900 Veranstaltungstage realisiert; mit ca. 500 Schülerinnen und Schülern pro Veranstaltungstag.

Unterstützen Sie die Energievision2050 und entwickeln Sie mit Ihren Jugendlichen vor Ort eine gemeinsame Perspektive.

Weitere
Infos unter
[WWW.
MULTIVISION.
INFO](http://WWW.MULTIVISION.INFO)



Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

Es ist – auch an dieser Stelle – in den verschiedenen Verlautbarungen des DStGB schon oft über die Budgetausrichtung der Europäischen Union für die Jahre 2021–2027 berichtet worden, die jetzt ansteht. Dabei spielten zwei Aspekte immer eine besondere Rolle. Zum einen die bisherige Weigerung mancher europäischer Staaten (NL, A), das Haushaltsvolumen zu erhöhen, zum anderen die ungewissen finanziellen Auswirkungen des Brexit. Der deutsche Haushaltskommissar Oettinger will bei einigen internen Umstellungen die Ausgabenhöhe auf etwa 182 Milliarden pro Jahr (1,11 Prozent Bruttonationaleinkommen, BNE) festsetzen. Deutschland würde damit rund 24 Prozent des Haushaltes übernehmen (vorher 21 Prozent). In reinen Zahlen bedeutet dies rund 11 Milliarden mehr pro Jahr für Deutschland ab 2021 mit dann 27 EU-Staaten. Die Bundesregierung hat eine leichte Sympathie für die Erhöhungspläne signalisiert, ebenso Paris. Mangedt hier von dem Grundsatz aus, dass bei weniger Staaten und einer Aufgabenvermehrung

(Grenzschutz) auch mehr von den verbleibenden Staaten gezahlt werden sollte. Das EP beansprucht übrigens noch mehr Geld (1,3 Prozent BNE). Man wird sehen, wer am längeren Hebel sitzt. Vermutlich trifft man sich in der Mitte, wie immer. In einer Sache haben sich das EP, die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten allerdings schon geeinigt, vermutlich weil sie in den Haushalt an sich keine großen Lücken reißt, sondern eher in den der Europäischen Investitionsbank (EIB). Sie haben einen vorläufigen Beschluss zur Schaffung des Nachfolgeprogramms für den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFIS, Juncker Fonds), jetzt Invest EU genannt, zur Förderung privater und öffentlicher Investitionen in Europa im nächsten langfristigen EU-Haushalt 2021–2027 gefasst.

Erinnern wir uns: Der EFIS von 2014 hatte zur Aufgabe die lahmen- de europäische Wirtschaft zu beleben, in dem man von Seiten der EIB Garantien und Zinsvergünsti-

gungen aussprach, um innovative (Infrastruktur-)Projekte in Europa zu fördern. In Deutschland übernahm diese Rolle die KfW. Der Plan sah vor, dass Garantien in Höhe von 21 Milliarden Euro bis 2018 315 Milliarden Euro an Investitionen nach sich ziehen würden, demnach das 15fache mehr. Laut Auskunft der Europäischen Kommission von heute liegen die Investitionen inzwischen bei 335 Milliarden Euro, i. e. zwanzig Milliarden Euro über den Plänen von 2014. Nach den Berechnungen von EU-Ökonomen hat der EFIS das Bruttoinlandsprodukt der EU um 0,6 Prozent gesteigert und 750.000 Arbeitsplätze geschaffen. Diese Ergebnisse werden zwar von anderer Seite bezweifelt, aber lassen wir es jetzt einmal dabei. Die These von der Hebelwirkung gewisser wirtschaftlicher Anreize ist ein Topos, der in der Volkswirtschaft zum Grundgerüst dieser Wissenschaft gehört. Es gab allerdings auch noch weitere Kritik an dem Fonds und zwar sogar von einem Organ der EU selbst, dem Rechnungshof. Er bemängelte feh-



lende Transparenz und einige Berechnungsmethoden zur Projektauswahl. Das sind aber im Grunde genommen minder wichtige Punkte. Eher fällt ins Gewicht, dass manche Analysten davon ausgehen, dass viele Investitionen auch durch andere Instrumente hätten erfolgen können. Es brauchte also den

Ursprünglich sollte der EFSI bevorzugt eher rückständige Regionen der EU unterstützen, die meisten Mittel erhielten am Ende jedoch andere und zwar die reichern.

Das inhaltlich Neue an Invest EU ist nun, dass er ein EFSI mit 13 weiteren EU-Finanzinstrumenten ist.

Wettbewerbsfähigkeit der Industrie liegen. Auch die Kommunen und ihre Unternehmen sind übrigens als Antragsteller erwünscht. Sie haben es beim alten EFSI auch schon getan. Die kommunale Seite profitierte bisher – auch wenn der Fonds mehrheitlich Innovationen und besonders risikohafte Projekte fördern soll – ebenfalls von den neuen Investitionen. Insbesondere in den Bereichen Breitbandanschlüsse, Bildung, Sozialer Wohnungsbau und Krankenhäusern sind Investitionen u. a. in Deutschland getätigt worden.

Ein letzter Punkt sei erwähnt. Er ist nicht ganz neu, aber wichtig. Wird der Invest EU Fonds ein Erfolg oder als Erfolg anerkannt, dann etabliert sich dauerhaft neben den Strukturfonds ein zweiter großer Förderungstopf der EU. Dieser basiert auf der Idee der Anschubfinanzierung durch Garantie und nicht – wie die Strukturfonds – auf direkten Zahlungshilfen. Die erste Version folgt einem eher wirtschaftsliberalen Ansatz, die andere einem eher etatistischen, obwohl beide natürlich nicht an die unsichtbare Hand Adam Smiths glauben, sondern eher dem ebenfalls britischen John Keynes folgen, der den Staat als Akteur verlangt. Dennoch – es ist etwas anderes Geld von der EU als Empfänger von Beihilfen zu erhalten oder de facto als Kreditnehmer. Insofern hat der momentan oft gescholtene EU-Präsident Juncker vielleicht einen Paradigmenwechsel in der EU eingeleitet. Die Mehrheit der EU-Verantwortlichen scheint ihm zu folgen. ■

Foto: © [artjan] - Fotolia.com



Juncker Fonds eigentlich gar nicht. Auch das ist nach Auffassung des Autors nicht ganz richtig. Gerade die deutschen Kritiker unterschätzen oft, dass die Beschaffung von Geld (Kreditklemme) in manchen Teilen Europas durchaus ein Problem ist. Dort ist zu vermuten, dass andere Mittel aus anderen Quellen nicht zur Verfügung gestanden hätten. Ein wahres Problem stellt jedoch die bisherige regionale Verteilung in den Nationalstaaten dar.

Ansonsten wird Invest EU nach einem ähnlichen Prinzip wie der EFSI funktionieren; auch hier ist eine Partnerschaft mit der Europäischen Investitionsbank-Gruppe vorgesehen. Die Garantie wird sich auf ungefähr 38 Milliarden Euro belaufen und es sollen rund 650 Milliarden Euro Nachfolgeinvestitionen mobilisiert werden, diesmal also 17-mal so viel. Der Fokus soll bei Invest EU auf Investitionen in Forschung und Entwicklung zur Steigerung der

ANALYSIERE DAS WEB! WIE MAN MARKETING UND KOM- MUNIKATION MIT SOCIAL MEDIA MONITORING VERBESSERT

Stefan Evertz

2017, 1. Auflage. 263 Seiten. Broschur.
34,95 Euro. ISBN 978-3-648-10404-0

Haufe Xervice Center
Postfach, 79091 Freiburg,
www.haufe.de
service@haufe.de

In „Analysiere das Web! Wie Sie Marketing und Kommunikation mit Social Media Monitoring verbessern“ erklärt Autor Stefan Evertz verschiedene Messkonzepte, mit denen die eigenen Social-Media-Aktivitäten überwacht und gesteuert werden können. Das Buch hilft aber darüber hinaus, die Grundlagen der Webanalyse noch einmal aufzuarbeiten, z. B. für den Einsteiger.

Ein Kapitel beschreibt den Prozess der richtigen Werkzeugauswahl. Der Leser lernt dabei eine konkrete Vorgehensweise kennen, wie die passenden Tools für seine Zwecke zu finden sind. Außerdem werden Tipps zur „Praxis der Web-Analyse“ wie in einem Nachschlagewerk alphabetisch aufgelistet und erläutert. Dies verschafft einen schnellen Überblick.

Die im Buch dargestellten Handlungsempfehlungen erfolgen stets anhand konkreter Szenarien. Zusätzliches Hintergrundwissen liefern Experten-Interviews und Gastbeiträge. Die im Buch enthaltenen praktischen Checklisten helfen dabei, die eigene digitale Kommunikation künftig noch besser zu planen.

Evertz ist Berater für digitale Kommunikation. Er unterstützt Unternehmen und Organisationen rund um die Themen Social Media Strategie, Community Management und Social Media Monitoring. Der Er bloggt zudem regelmäßig im www.monitoringmatcher.de/.

Insgesamt ein hilfreiches Buch für jeden, der im Zeitalter der wachsenden Digitalisierung aller Lebens- und Organisationsbereiche den Erfolg seiner Social-Media- und Web-Aktivitäten nicht (nur) dem Zufall überlassen möchte.

(Erik Sieb)



EXISTENZMINIMUM ODER TEILHABE? WEITERENTWICK- LUNG DES SOZIALHILFE- SYSTEMS

ARCHIV NR. 4/2018 - ARCHIV FÜR
WISSENSCHAFT UND PRAXIS DER
SOZIALEN ARBEIT

Herausgeber: Professor Dr. Peter Butt-
ner im Auftrag des Deutschen Vereins
für öffentliche und private Fürsorge
e.V.

1. Auflage, November 2018. 96 Seiten,
Kartiert/Broschiert. 14,50 Euro. 10,70
Euro für DV-Mitglieder. ISSN: 0340-3564,
ISBN: 978-3-7841-3080-4,
Artikelnummer: Archiv Nr. 4/2018

Versandkostenfrei unter:
www.verlag.deutscher-verein.de oder
Lambertus-Verlag GmbH; Postfach 1026,
79010 Freiburg, info@lambertus.de
www.lambertus.de

Die einzelnen Artikel können Sie digital
zum Preis von 3,81 EUR über
www.genios.de beziehen.

Die staatliche Sicherung des Existenzmi-
nimums steht vor alten und neuen He-
rausforderungen: Kinder- und Altersar-
mut, Integration geflüchteter Menschen,
neue Vorgaben durch das Bundesteil-
habegesetz etc. Dieses Heft analysiert
strukturelle Defizite und stellt Reform-
ansätze für ein teilhabeorientiertes Sys-
tem der Existenzsicherung vor.
Gesetzesstand ist der 01. Juni 2018.

(Ursula Krickl)

HANDBUCH EUROPÄISCHES UND DEUTSCHES DATEN- SCHUTZRECHT

Specht / Mantz

1. Auflage 2019. XLII, 788 Seiten,
Hardcover (in Leinen). 109 Euro.
ISBN 978-3-406-72539-5

Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9,
80801 München, www.beck.de

Das neue Handbuch bietet eine praxis-
bezogene und zugleich wissenschaftlich
fundierte Darstellung zum europäischen
und deutschen Datenschutzrecht. Der
Schwerpunkt liegt dabei auf der Lösung
konkreter Anwendungsfragen der Daten-
schutz-Grundverordnung und des neuen
Bundesdatenschutzgesetzes sowie der
zahlreichen neuen bereichsspezifischen
Datenschutzregelungen in Bund und
Ländern, die seit 2018 gelten. Die kom-
plexen technischen Datenschutzgrund-
lagen werden klar und verständlich für
den juristischen Praktiker erläutert.

Das Handbuch ist übersichtlich in die
drei Bereiche „Datenschutzrechtliche
Grundlagen“, „Datenschutzrecht in der
Privatwirtschaft“ und „Datenschutzrecht
im öffentlichen Sektor“ gegliedert. In den
einzelnen Handbuchbeiträgen werden
die neuen Regelungen aus verschiedenen
Anwenderperspektiven (Unternehmen,
Behörden und Bürger) erläutert und die
jeweiligen Rechtsberatungsprobleme
fundiert und praxisorientiert geklärt:

I. Datenschutzrechtliche Grundlagen:

- Verfassungsrechtliche Grundlagen
(Europäisches und deutsches Recht)
- Vorgaben der DS-GVO
- E-Privacy
- Neues BDSG und andere neue sonder-
gesetzliche Datenschutzregelungen
- Datenschutz und Straf- und Ord-
nungswidrigkeitenrecht

II. Datenschutzrecht in der Privatwirtschaft:

- Beschäftigtendatenschutz
- Datenschutz und Compliance
- Internationaler Datentransfer
- Kunden- und Verbraucherdatenschutz
- Berufs- und branchenspezifischer
Datenschutz (u.a. Anwaltschaft,
Ärzte, Privatversicherung, Finanzen,
IT, Automotive, Energie, Telekommu-
nikation und Medien)

III. Datenschutzrecht im öffentlichen Sektor:

- Datenschutz in der Verwaltung von
Bund, Ländern und Kommunen

- Datenschutz bei Polizei und Justiz
- Datenschutz in Forschung und Wissenschaft
- Datenschutz in der schulischen und beruflichen Bildung
- Datenschutz in Kultureinrichtungen, Bibliotheken und Archiven
- Sozialdatenschutz

Vorteile auf einen Blick:

- Lösungen für schwierige Anwendungsprobleme der DS-GVO und des neuen BDSG im Mehr-Ebenen-System
- Verständliche Darstellung technischer Datenschutzgrundlagen
- Fundierte Expertenantworten auf Datenschutzfragen von Unternehmen, Behörden und Bürgern
- Wertvolle Beispiele, Checklisten und Praxistipps

Zielgruppe: Für alle Rechtsanwälte, Syndikusanwälte, Behördenreferenten, Richter und Wissenschaftler, die sich mit dem neuen Datenschutzrecht befassen.

(Ralph Sonnenschein)

KonzVgV KOMMENTAR

EINSCHLIESSLICH VergStatVO UND SONDERREGELUNGEN

Herausgeber: Malte Müller-Wrede u. a.

2018. 1.025 Seiten. Buch. 139 Euro.
ISBN 978-3-8462-0523-5

Bundesanzeiger Verlag, Amsterdamer
Straße 192, 50735 Köln
www.bundesanzeiger-verlag.de

Die Konzessionsvergabeordnung (KonzVgV) ist seit dem Jahre 2016 in Umsetzung von EU-Recht in Deutschland in Kraft. Sie regelt viele kommunalrelevante Bereiche. So werden nach § 105 GWB neben Bauleistungen auch alle Dienstleistungen oberhalb des maßgeblichen EU-Schwellenwertes von der KonzVgV erfasst, bei denen etwa eine Kommune einen Dritten (Konzessionär) mit der Erbringung einer Dienstleistung beauftragt. Dabei ist für eine Konzessionsvergabe Voraussetzung, dass die Gegenleistung der Kommune gerade nicht in der Zahlung eines vollen Entgelts an den Konzessionär besteht, sondern in dem gegenüber dem Konzessionäreingeräumten Recht zur Verwertung der Dienstleistung. Beispiele im Kommunalbereich sind die einem privaten Dritten übertragene Betreibung eines öffentlichen Parkhauses und die sodann erfolgende



Refinanzierung des Dritten bei den Nutzern. Aber auch die Essensversorgung an städtischen Ganztagschulen, bei denen der Caterer nicht von der Kommune, sondern von den Schülern bzw. Eltern das entsprechende Entgelt erhält, gehört dazu.

Neben und außerhalb des förmlichen Konzessionsvergaberichts bestehen nach wie vor zahlreiche fachgesetzliche Spezialregelungen, die bei der Konzessionsvergabe zu berücksichtigen sind. Hierzu gehören:

- AGVO/NGA-RR – Breitbandkonzessionen
- BADV – Bodenabfertigungskonzessionen
- CsgG – Carsharing-Konzessionen
- EnWG – Strom- und Gaskonzessionen
- GewO – Gewerbekonzessionen
- GlüStV – Glücksspielkonzessionen
- RDG – Rettungsdienstkonzessionen
- SGB – Sozialrechtliche Konzessionen
- VO (EG) 1370/2007 – ÖPNV-Konzessionen
- VOB/A – Baukonzessionen unterhalb der Schwellenwerte

Der Kommentar erläutert die Regelungen der Konzessionsvergabeordnung, der Vergabestatistikverordnung sowie wichtige Sonderregelungen zu Konzessionen sehr praxisnah. Er zeigt somit die gesamte Breite des Konzessionsvergaberichts auf.

Aus dem Inhalt

- Der Kommentar erläutert die Vor-

schriften der Vergabeverordnung für Konzessionen sowie bedeutender Sonderregelungen und der neuen Vergabestatistikverordnung.

- Es werden die Voraussetzungen sowie der historische, systematische und europarechtliche Zusammenhang der einzelnen Vorschriften dargestellt und Hinweise zur Anwendung der Vorschriften in der Praxis gegeben.
- Praxisrelevante Problemstellungen werden aufgegriffen und praxisgerechte Lösungswege aufgezeigt.
- Die aktuelle Rechtsprechung wird umfassend dargestellt und kritisch analysiert.

Die Kommentierungen sind umfassend und fundiert. Die Neuerungen sowie die aktuelle Rechtsprechung werden ausführlich und kritisch dargestellt. Die Kommentierungen beinhalten insgesamt für die Kommunen als größte öffentliche Auftraggeber eine wertvolle Hilfe in diesem relativ neuen Rechtsgebiet.

(Norbert Portz)

WOZU DIE WIRKUNG SOZIALER ARBEIT MESSEN? AUS DER REIHE SOZIALE ARBEIT KONTROVERS - BAND 18

Autoren: Monika Burmester und Norbert Wohlfahrt
Herausgeber: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

1. Auflage, Mai 2018. Kartoniert/Broschiert. 64 Seiten. 7,50 Euro.
6,70 Euro für DV-Mitglieder.
ISBN: 978-3-7841-3077-4

Versandkostenfrei unter:
www.verlag.deutscher-verein.de oder
Lambertus-Verlag GmbH; Postfach 1026,
79010 Freiburg, info@lambertus.de
www.lambertus.de

Output - Outcome - Impact: mit immer wieder neuen Begriffen sollen Wirkungen sozialer Interventionen gemessen werden. Die aktuelle Diskussion beruht jedoch auf einem veränderten Sozialstaatsverständnis: Nicht mehr die Lösung sozialer Probleme, sondern die Ergebnisse finanzieller Investitionen werden betrachtet. Dieser Ansatz wird von Professorin Dr. Monika Burmester und Professor Dr. Norbert Wohlfahrt in den Etappen der Wirkungsdebatte verfolgt und anhand wirkungsorientierter Ansätze wie Social Impact Bonds und SROI geprüft.

(Ursula Krickl)

WIRKUNGSORIENTIERUNG IN DER SOZIALEN ARBEIT ARCHIV NR. 3/2018 - ARCHIV FÜR WISSENSCHAFT UND PRAXIS DER SOZIALEN ARBEIT

Herausgeber: Professor Dr. Peter Buttner im Auftrag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.

1. Auflage, August 2018. Kartiert/
Broschiert. 96 Seiten. 14,50 Euro. 10,70
Euro für DV Mitglieder. ISBN-10:
9783784130798. ISBN-13: 978-3784130798

Versandkostenfrei unter: www.verlag.deutscher-verein.de oder
Lambertus-Verlag GmbH; Postfach 1026,
79010 Freiburg, info@lambertus.de
www.lambertus.de

Das Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit erscheint vierteljährlich zur Förderung von Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe. Wirkungsorientierung ist ein umstrittenes Thema in der Sozialen Arbeit. Dieses Heft dient der Versachlichung und Konkretisierung: Es erläutert Begriffe, Konzepte und Methoden, klärt die Perspektiven der beteiligten Akteure und zeigt die konkrete Umsetzung in verschiedenen Handlungsfeldern. Neben der aktuellen Debatte um die Wirkungen (in) der Freien Wohlfahrtspflege geht es u.a. um wirkungsorientierte Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe, die Steuerung und Optimierung kommunaler Sozialpolitik, die Entwicklung einer Wirkungslogik am Beispiel der Familienhebammen der Stadt Gelsenkirchen und die Bewertung der Lebensqualität von Werkstattbeschäftigten.

(Ursula Krickl)

WAS IST DAS SOZIALE WERT? AUS DER REIHE SOZIALE ARBEIT KONTROVERS - BAND 19

Herausgeber: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

1. Auflage, September 2018. 64 Seiten.
Kartiert/Broschiert. 7,50 Euro.
6,70 Euro für DV Mitglieder
ISBN: 978-3-7841-3095-8

Versandkostenfrei unter:
www.verlag.deutscher-verein.de oder
Lambertus-Verlag GmbH; Postfach 1026,
79010 Freiburg, info@lambertus.de
www.lambertus.de



Die Frage, was Pflege-/Gesundheitsleistungen und soziale Arbeit der Gesellschaft wert sind, steht aktuell wieder einmal zur Diskussion. Soziale Berufe werden zwar wertgeschätzt, aber hohe Arbeitsbelastung und schlechte Bezahlung werden schon seit Jahren beklagt und führen zum Fachkräftemangel. Dieser Widerspruch resultiert aus der besonderen Stellung des Sozialsektors zwischen sozialstaatlicher Bedarfsdeckung und ökonomischer Gewinnerzielung. Professorin Dr. Monika Burmester und Professor Dr. Norbert Wohlfahrt analysieren in dieser Broschüre die unterschiedlichen Perspektiven und Interessen des Sozialstaats, der Volkswirtschaft und der Sozialwirtschaft.

(Ursula Krickl)

KINDER- UND JUGENDHILFERECHT

Von Jan Kepert, Peter-Christian Kunkel

1. Auflage, Februar 2019, Kommentar.
Buch. 631 Seiten. Softcover. 59 Euro.
ISBN: 3829314183. EAN: 9783829314183

Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden
info@kommunalpraxis.de
www.kommunalpraxis.de

Die in der PRAXIS DER KOMMUNAL-
VERWALTUNG bewährte Kommen-

terierung liegt jetzt erstmalig als separate Einzelausgabe vor. Präzise und auf den Punkt gebracht wird mit dem neuen Kurzkommentar das SGB VIII ausschließlich aus rechtlicher Sicht kommentiert. Unter Darstellung von Tatbestand und Rechtsfolgenreise werden aktuelle Probleme (z. B. bei der Leistungsgewährung - insbesondere der Hilfe zur Erziehung, der Hilfe für junge Volljährige, der Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz, der Schulsozialarbeit, der Förderung in Kitas - aber auch beim Schutz von Kindern und unbegleiteten minderjährigen Ausländern, sowie beim Betriebserlaubnisverfahren) der Rechtsauslegung zugeführt.

Neben den materiellen Regelungen des Kinder- und Jugendhilferechts werden wichtige Rechtsfragen des allgemeinen Sozialverwaltungsrechts erörtert. Schließlich wird auch das Verfahrensrecht (z. B. Zuständigkeit, Anhörung, Begründung, Bekanntgabe, Akteneinsichtsrecht, Rechtsbehelfe sowie Sozialdatenschutz nach der DSGVO) beleuchtet.

(Ursula Krickl)

DER KOMMUNALE HAUSHALT HAUSHALTSSTEUERUNG - DOPPIK - FINANZPOLITIK

REIHE: FINANZWESSEN DER GEMEINDEN (FDG), BAND 02

Barthel / Gaedke

5., neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage 2019, XXXII. 455 Seiten,
fester Einband. 76 Euro.
ISBN: 978-3-503-18256-5

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.,
Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin.
www.ESV.info/9783503182565

Nun bereits in 5. Auflage ist das bewährte Standardwerk „Der kommunale Haushalt“ von Gunnar Schwarting, das einen umfassenden Überblick über die gesamte kommunale Finanzwirtschaft gibt, erschienen. Das Werk spannt in sechs Kapiteln den Bogen einführend von der Stellung der Kommunen im Bundesstaat über die Grundzüge der Haushaltswirtschaft, zu kommunalen Ausgaben und Einnahmen, befasst sich vertiefend mit Spezialfragen der Haushaltswirtschaft und schließt mit Ausführungen zum Haushaltskreislauf und zur Finanzbuchhaltung. Der Autor greift neben den

klassischen kommunalen Finanzthesen ergänzend aktuelle Fragestellungen wie z.B. die Behandlung der Kommunen als Steuerschuldner und die Aktivitäten kommunaler Be-teiligungen und deren Steuerung wie das entsprechende Risikomanagement auf.

Das Buch ist verständlich geschrieben und beinhaltet viele erklärende Grafiken und zusammenfassende Tabellen. Dieses Standardwerk zu den Prinzipien moderner Kämmererei richtet sich dabei an Finanzexperten, Kommunalpolitiker*innen wie Studierende der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

(Florian Schilling)

INKLUSION IST MACHBAR! DAS ERFAHRUNGSHANDBUCH AUS DER KOMMUNALEN PRAXIS

Herausgeber: Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

1. Auflage, Februar 2018. Kartoniert/Broschiert. 296 Seiten. 19,80 Euro. (17,50 Euro für Mitglieder des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.), ISBN 978-3-7841-2984-6

Versandkostenfrei unter: www.verlag-deutscher-verein.de oder Lambertus-Verlag GmbH; Postfach 1026, 79010 Freiburg, info@lambertus.de www.lambertus.de

In diesem Erfahrungshandbuch beschreiben Akteur/innen aus über 30 Kommunen und Regionen anhand von Beispielen, Aktionen, Initiativen und längerfristigen Projekten, wie das Menschenrecht Inklusion umgesetzt werden kann und wie vielfältig und ideenreich Inklusion vor Ort machbar ist.

Das Buch ist ein Fundus an Ideen und Anregungen für die eigenen Projekte – Fach- und Führungskräfte in Verwaltung, Politik und Wirtschaft, kommunale Gestalter/innen, zivilgesellschaftlich Engagierte, Ehrenamtliche, für Initiativen und alle, die sich für ein gutes Miteinander in der Gesellschaft interessieren und einsetzen, der inspiriert und ermutigt.

Rund 150 Menschen haben zu diesem Buch beigetragen, durch zahlreiche Illustrationen und eine liebevolle Gestaltung lädt das Buch zum Stöbern, Lesen, Staunen und Fragen ein.

(Ursula Krickl)

FESTSETZUNG DER GRUND- STEUER MIT AKTUELLEN RECHTSFRAGEN ZUR ZWEITWOHNUNGSSTEUER AUS DER REIHE FOKUS VERWALTUNG

Autoren: Reinhard Stöckel / Christian Volquardsen

1. Auflage 2017. XII. 158 Seiten. 36 Euro. ISBN 978-3-555-01897-3

W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart, www.kohlhammer.de

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Bemessung und zur Festsetzung der Grundsteuer entsprechen nicht mehr dem Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 GG. Der Gesetzgeber muss bis zum 31.12.2019 spätestens eine Neuregelung treffen. Die verfassungswidrigen Regeln dürfen aber bis zum 31.12.2024 angewendet werden, daraus entstehen für die Praxis erhebliche Probleme. Der vorliegende Band hilft diese Probleme zu erkennen, zeigt Lösungen auf und stellt sicher, dass Steuersatzungen nicht als unwirksam verworfen werden. Darüber hinaus bietet es Lösungsvorschläge z. B. bei Fragen nach dem Steuerschuldner im Fall herrenloser oder Fiskalgrundstücke, nach Einheitswert oder Ersatzbemessung nach den §§ 42 bis 44 GrStG oder der unvollständigen öffentlichen Bekanntmachungen im Internet, die zu Mindereinnahmen der Kommunen führen, an. Beim BVerfG anhängige Verfahren und Haftungsfragen bei der Grundsteuer werden erläutert und beantwortet. Abschließend behandelt das Buch aktuelle Rechtsfragen zum Thema Zweitwohnungssteuer, eine weitere wichtige kommunale Steuer.

(Ursula Krickl)



BAURECHT FÜR DEN FREI- STAAT SACHSEN ERGÄNZBARE SAMMLUNG DES BUNDES- UND LANDESRECHTS MIT ERGÄNZENDEN VORSCHRIFTEN, MUSTERN UND ANLEITUNGEN FÜR DIE PRAXIS SOWIE EINER RECHT- SPRECHUNGSÜBERSICHT

Herausgegeben von Ministerialdirektor Dr. Peter Runkel, unter Mitarbeit von Ministerialrätin Gabriele Bothe und unter Mitwirkung mit Dr. Günter Gaentzsch, Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D.

Januar 2019. 5.860 Seiten. Loseblattwerk. 108 Euro. ISBN 978-3-503-03407-9

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin, esv@esvmedien.de; www.esv.info

Das öffentliche Baurecht in Deutschland ist hoch komplex und weit verstreut. Die Summe der Rechts- und Verwaltungsvorschriften macht es in der täglichen Praxis nicht leicht, sich zurechtzufinden und sicher zu entscheiden. Hier helfen die von Dr. Peter Runkel herausgegebenen und bestens eingeführten Sammlungen des baurechtsrelevanten Bundes- und jeweiligen Landesrechts.

Die Ergänzungslieferung 2/19 enthält:

Verfassungs- und organisationsrechtliche Grundlagen

- Die Änderung der VwV SIB

Wertermittlung

- Die Änderung der Sächsischen Gutachterausschussverordnung

Bauordnungsrecht

- Die Änderung des Sächsischen Gaststättengesetzes
- Die Änderung der Durchführungsverordnung zur SächsBO
- Die Vordrucke zur Verwendung im bauaufsichtlichen Verfahren
- Die VwV zur Einführung Technischer Baubestimmungen
- Die Änderung der Sächsischen Bauprodukten- und Bauartenverordnung

Fachgesetze / Baunebenrecht

- Die Änderung des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes
- Die Änderung des Sächsischen Wassergesetzes
- Die Änderung des Waldgesetzes
- Die Änderung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes

(Norbert Portz)

► **MAI**

06.05. 6. Kommunal IT-Sicherheitskongress Berlin

Am 6./7.5.2019 führt der Deutsche Landkreistag mit Unterstützung des IT-Planungsrates in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund den 6. Kommunalen IT-Sicherheitskongress durch. Wegen Baumaßnahmen im DLT-Gebäude wird der Kongress in der Urania Berlin stattfinden. Mit praxisrelevanten Themen sollen vor allem IT-Sicherheitsbeauftragte bzw. die mit diesem Aufgabenspektrum befassten Praktiker der Kommunalverwaltungen sowie Mitarbeiter der kommunalen Spitzenverbände angesprochen werden. Programm & Anmeldung.

11.05. Tag der Städtebauförderung Bundesweit

Der Tag der Städtebauförderung ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, Deutschem Städtetag und Deutschem Städte- und Gemeindebund. Er will die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei Vorhaben der Städtebauförderung stärken. In den Programmbereichen der Städtebauförderung bietet sich dafür ein breites Spektrum an Themen und Veranstaltungsmöglichkeiten. Vor Ort werden Ziele, Vorgehen und Erfolge der Städtebauförderung veranschaulicht und die Menschen dazu motiviert, daran mitzuwirken. Allein in diesem Jahr beteiligten sich rund 500 Kommunen am Tag der Städtebauförderung. In über 650 Veranstaltungen erlebten die Bürgerinnen und Bürger, was mit den verschiedenen Programmen der Städtebauförderung in ihrer Stadt erreicht wird.

21.05. Kommunen Sicher Machen! - Bürgernahe Sicherheit für Städte und Gemeinden Bonn

Die Gefahren des 21. Jahrhundert machen auch vor Kommunen nicht halt. Doch wie können Städte und Gemeinden die Sicherheit ihrer Bürger und deren Daten gewährleisten und gleichzeitig bürgernahe Dienste anbieten? Die Fachkonferenz des Deutschen Städte- und Gemeindebunds diskutiert die wichtigsten Fragen und stellt Handlungskonzepte aus der Praxis vor. Die Teilnahme an der Konferenz ist für Mitglieder des DFBew, Behörden- Städte- und Pressevertreter (bei Vorlage eines gültigen Presseausweises) kostenlos. Programm & Anmeldung.

22.05. Städte als Keimzellen der Energiewende in Europa Berlin

Städte und Gemeinden bilden die Grundpfeiler der Energiewende. Die Realisierung der europäischen Energie- und Klimaziele ist von der Entfaltung kommunaler Potenziale abhängig. Daher ist es das erklärte Ziel auf europäischer Ebene, dieses Potenzial zu heben. Mit ihrem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizon 2020 fördert die Europäische Kommission gezielt innovative Lösungen zur Umsetzung der Energiewende.



Foto: SGSA

DER DStGB TRAUERT UM BÜRGERMEISTER A.D. RAINER SEMPERT

Der bekannte Kommunalpolitiker war nicht nur 25 Jahre Bürgermeister der Stadt Könnern, sondern auch einer der Kommunalen, die am 17. September 1990 den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt mitgegründet haben. SGSA-Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper würdigte den Verstorbenen als „glühenden Kommunalpolitiker“. „Seine Bescheidenheit, seine Zuverlässigkeit und seine Beharrlichkeit haben Rainer Sempert zu einem Vorbild für die Kommunalpolitik in Sachsen-Anhalt werden lassen“, hob Dr. Trümper hervor. Im Rahmen der Festveranstaltung „25 Jahre kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt“ wurde Sempert 2015 mit der Goldenen Ehrennadel des SGSA ausgezeichnet. In zahlreichen Organisationen der Kommunalen Selbstverwaltung hat Sempert zum Teil bis heute engagiert mitgewirkt. So gehörte er dem Aufsichtsrat des Regionalen Wasserversorgers MIDEWA an, war im Verwaltungsrat des Kommunalen Schadensausgleich Ostdeutschlands (KSA) tätig und fast zwei Jahrzehnte im Vorstand des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen-Anhalt (KVSA), an dessen Gründung er selbst beteiligt war. Der streitbare FDP-Politiker war bekannt dafür, dass er kein Blatt vor den Mund genommen hat. Die Stadt Könnern und die kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt waren ihm nach der Wende zum Herzensanliegen geworden. Rainer Sempert wurde 71 Jahre alt.



**Einfach mal
ein gutes
Team sein.**

120 Minuten echtes Leben

Durch YouTube, Instagram und Snapchat können wir heute an den Leben so vieler Menschen teilhaben wie noch nie zuvor. Das ist bereichernd, aber das echte Leben ist es auch. Wer sich bei den Tafeln engagiert, kann das erleben. Werde Teil der Tafel-Bewegung und mach mit bei einem unserer vielen Projekte. Lerne neue Leute kennen, koche mit Kindern, biete deine Social Media Skills an, übernimm Verantwortung für andere Menschen und hilf uns dabei, Lebensmittel vor der Tonne zu retten. Dafür brauchst du nicht mal viel Zeit: 120 Minuten pro Woche reichen schon aus. Mach den ersten Schritt und besuche uns unter www.tafel-jugend.de oder schreib eine E-Mail an info@tafel-jugend.de.

TAFEL



JUGEND

GERADLINIGKEIT, VON UNS GERETTET.

Revolutionäre Ideen können sich auch in der Architektur widerspiegeln – ein Beispiel hierfür ist das sogenannte Bauhaus. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz setzt sich darum auch für den Erhalt zahlreicher Meisterwerke der Bauhaus-Schule ein.



Wir erhalten Einzigartiges.
Mit Ihrer Hilfe!

Spendenkonto

IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400

BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG

www.denkmalschutz.de



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.